

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,60 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die stehengefaltene Kolonellsche oder deren Raum. Bezahlungs- und Veranlagungsangelegenheiten kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsangelegenheiten werden nach Erledigung laufender Aufsätze nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Verband Bochum

Unersucht eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wilmelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Keine Ueberschichten!

O laßt von der Ueberschichtenwut, Die, Knappen, euch aussaugt Mark und Blut, Das Fleisch zermürbet und auch die Knochen, Daß ihr zu früh seid siech und gebrochen — O meint es doch selber mit euch gut, Und laßt von der Ueberschichtenwut. — B. R.

Ein neuer Verrat der Zentrumsparthei!

Wie Bergarbeiter betrogen werden!!

Am 2. März begannen im deutschen Reichstag die Abstimmungen über die vorliegenden sozialpolitischen Resolutionen, die bei Beratung des Etats des Reichsamts des Innern gestellt waren. Unter diesen Resolutionen befand sich auch eine, die von der polnischen Reichstagsfraktion gestellt war. Diese Resolution richtete sich gegen die Schwarzen Listen und gegen den Zwangsarbeitsnachweis. Sie lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, hinsichtlich bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen
1. die Freizügigkeit und die Freiheit des Arbeitsvertrages den Bergarbeitern gewährleistet werden;
2. partiiatische Arbeitsnachweisstellen unter Aufsicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden.

Als diese Resolution zur Abstimmung kam, beantragte der Zentrumsabgeordnete Gröber auffällender Weise getragene Abstimmung über diese beiden Bitten und bei Abstimmung über Punkt 2 blieb das ganze Zentrum sitzen!! Nur Herr Gröber stand auf und redete auf seinen Kollegen Dr. Pieper ein, der sich aber nicht zum Aufstehen d. h. zur Zustimmung des zweiten Teils der Resolution bewegen ließ.

So wurde mit Hilfe der Zentrumsparthei der partiiatische Arbeitsnachweis, wie ihn auch der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter fordert, niedergestimmt!! Punkt 1 gelangte zur Annahme.

Die Arbeitersekretäre und Arbeiterabgeordneten, die in der Zentrumsfraktion sitzen — Giesberts u. Gen. — waren bei der Abstimmung nicht zu sehen!!! Ob man sie abkommandiert hatte oder ob sie der Abstimmung über diese wichtige Arbeiterforderung freiwillig aus dem Wege gingen, war bisher noch nicht festzustellen, da aus Dr. Pieper, der neben Giesberts, Teimborn und Sitte im sozialpolitischen Ausschuss der Zentrumsfraktion sitzt, gegen den zweiten Teil der Resolution stimmte, so scheint eine vorhergehende Verständigung in der Zentrumsfraktion über diese Abstimmung stattgefunden zu haben.

In den Zentrumsversammlungen und Versammlungen der christlichen Gewerkschaften haben deren Führer feierlich versprochen, alles zu tun, um im Reichstag dem partiiatischen Arbeitsnachweis Gesetzeskraft zu verleihen. Als i. B. der Zwangsarbeitsnachweis anlässlich der bekannten Interpellationen im Reichstag zur Beratung stand, da haben sich die Redner der Zentrumsfraktion ebenfalls für den partiiatischen Arbeitsnachweis ins Zeug gelegt. Jetzt, bei Abstimmung über eine Resolution fallen sie nach alter Weise wieder um, stimmen gegen den partiiatischen Arbeitsnachweis! Die gesamte Arbeiterpartei, vor allem Bergarbeiter, hat von der Zentrumsparthei hierdurch wieder einen Schlag ins Gesicht erhalten! Der Schnaps- und Wahlrechtsblock tut seine Wirkung. Wie lange werden die zentrumlichen politischen Gaukler und Falschspieler ihr unehrliches Spiel mit den christlichen Arbeitern treiben dürfen, ohne den wohlverdienten Lohn zu erhalten? Das wird ja immer toller. Die Zentrumsgeellschaft reißt Verrat an Verrat, wohl wissend, daß ihr ernsthafter Widerstand seitens der christlichen Arbeiterpartei nicht erwächst! Schlimm genug!

Weitere zentrumliche Faustschläge ins Gesicht der Bergarbeiter!

Unter dem 19. Februar d. J. hatte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag folgende Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Knappschafftsklassenwesen unter Beobachtung folgender Grundsätze für das gesamte Reich einheitlich geregelt wird:

1. Aufhebung der sogenannten Unstänigkeit und der Klassen-einteilung der Mitglieder. Für die Beamten mit über 2000 Mk. Gehalt sind besondere Pensionklassen zu bilden;
2. Selbstverwaltung der Klassen unter Teilnahme der Arbeiter in mindestens gleicher Anzahl wie der Werkbesitzer auf Grund der allgemeinen, auch die freiwilligen und invaliden Mitglieder umschließenden gemeinsamen, direkten Wahlrechts; Zulassung der Beamten nur als Vertreter der Werkbesitzer, Fortdauer der Amtsperiode der Vorstandsmitglieder trotz Entlassung aus der Arbeit;
3. Aufhebung der Beiträgen an solche Mitglieder, welche länger als 200 Wochen Beiträge gezahlt haben und aus der

- Kasse ausscheiden, ohne freiwillige Mitglieder oder Mitglieder ähnlicher Klassen werden zu können;
4. Ausschluß der Unrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invaliden-Renten oder Militärpensionen, sofern durch die Anrechnung nicht der Durchschnittslöhne überschritten wird, den der Betreffende in den letzten 10 Jahren verdient hat;
5. Errichtung von Schiedsgerichten für Knappschafftsstreitigkeiten unter Zuziehung von mindestens je zwei Mitgliedern zu jeder Schiedsgerichtsstiftung;
6. freie Wahl unter den Ärzten, die sich bereit erklärt haben, für die vom Knappschafftsverein mit anderen Ärzten vereinbarten Sätze die Behandlung zu übernehmen.

Diese Resolution gibt auch die Wünsche wieder, wie sie von christlichen Bergarbeitern gestellt werden. Sie kam bei Beratung des Etats des Reichsamts des Innern zur Abstimmung, wurde aber mit Hilfe des Preßsinns und eines Teiles der Zentrumsparthei niedergestimmt!!!

Mit Hilfe des Zentrums wurde in bergangener Woche im preussischen Abgeordnetenhaus ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion niedergestimmt, der folgenden Wortlaut hatte:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen,

1. in Zukunft in den „Nachrichten von dem Betriebe der unter der preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres“ für jedes Staatswerk vollständige und vergleichende Angaben über Alter, Höhe, Beschäftigungsbauer, Arbeitszeit und Ferien der beschäftigten Arbeiter vorzulegen;
2. für jedes Staatswerk gesondert und soweit möglich vergleichend zu berichten über den Anteil des Arbeitslohnes an den Selbstkosten der Produkte, die Leistungen der Arbeiter, die gesetzlichen und statutarischen Arbeiter- und Pensionsversicherungen, Arbeiterschutzbestimmungen, Zugang und Abgang der Arbeiter.“

Man muß es dreimal lesen, um sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß solche selbstverständliche Forderungen der Bergarbeiter unter den Tisch getrampt werden können. Und zwar niedergestimmt werden können mit Hilfe einer Partei, die unter den Bergleuten großen Anhang hat. Darf sich denn das Zentrum alles erlauben? Besitzen die christlichen Arbeiter wirklich nicht soviel Mut und Selbstachtungsgedühl, gegen solch arbeiterverräterisches Treiben ihrer Partei energig Front zu machen? Es wäre ja bedauerlich wert, wenn die christlichen Arbeiter immerfort mit sich ja Schindluder treiben lassen, wie wir das oben und auch an anderer Stelle dieser Zeitung gesagt haben. Wo bleibt die Wahrung der Knappenehre! Jahrelang bemühen sich die Bergarbeiter um Verbesserung ihrer Verurslage, um größere Rechte im Knappschafftswesen. Die Erbitterung über die Verweigerung der Bergarbeiterrechte hat sich oft genug zum Streik ausgewachsen, im Ruhrbecken wie anderswo. Suchen die Bergarbeiter Hilfe in den Parlamenten, die Stimmen sie erleben, wie Parteien, die von Bergarbeitern die Stimmen erhalten haben, die Bergarbeiterforderungen mißachten, diese zu Fall bringen! Wir fragen ernstlich: Wie lange wird die christliche Bergarbeiterschaft sich so weiter betragen lassen?

Revolverbohrmaschinen.

„Wenn ein einzelner einem anderen körperlichen Schaden tut, und zwar solchen Schaden, der dem Beschädigten den Tod zuzieht, so nennen wir das Totschlag; wenn der Täter im voraus wußte, daß der Schaden tödlich sein würde, so nennen wir seine Tat einen Mord. Wenn aber die Gesellschaft Hunderte von Proletariern in eine solche Lage versetzt, daß sie notwendig einem vorzeitigen, unnatürlichen Tode verfallen... so ist das ebenfogar Mord, wie die Tat des Einzelnen, nur versterkt, heimtückischer Mord, ein Mord gegen den sich niemand wehren kann, der kein Mord zu sein scheint, weil man den Mörder nicht sieht, weil alle und doch wieder niemand dieser Mörder ist, weil der Tod des Schlachtopfers wie ein natürlicher ausfällt.“

An diese Worte Friedrich Engels (Siehe Engels: „Lage der arbeitenden Klasse in England“), werden wir erinnert bei Beobachtung der Einführung gewisser maschineller und technischer Einrichtungen im Bergbau. Kürzlich veröffentlichten wir eine Abhandlung über „Schüttelrutchen“ im Bergbau, die noch manchen Bergarbeiter Leben und Gesundheit kosten werden. Die Schüttelrutchen mögen dem Erfinder ein tüchtig Stück Geld eintragen, mögen den Profit der Bergwerksbesitzer erhöhen, aber sie sind ganz dazu angetan, Leben und Gesundheit der Arbeiter frivoll schädigend auf die Nerven der Bergarbeiter ein Gefährten, die sich ankündigen, werden überhört. Der Bergarbeiter soll und muß ein gutes Gehör haben, damit er merkt, wenn sich Kohle und Stein meldet und damit er sich dann frühzeitig genug in Sicherheit bringen kann. Die Schüttelrutchen aber verhindern das letztere. Und doch haben sie immer mehr und mehr Eingang in unsere Bergwerke gefunden. Rein Gesetz schützt die Arbeiter! Wau auch? Es sind ja nur Arbeiter, die in ihnen früher- und heute Gefahren geraten sind. Wenn der technische Fortschritt aus menschlichen Genossen erfordert, so wird das ja wieder paralytisch durch den höheren Wertesinn!

Das hier von den Schüttelrutchen gesagt wird, gilt auch von den sogenannten Revolverbohrmaschinen. Nur wirken die letzteren noch verderbender als die ersteren. Doch darüber weiter unten. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes widmet selbstverständlich diesen und ähnlichen technischen Neuerungen im Bergwerksbetriebe seine ganze Aufmerksamkeit. So hat er Umfrage darüber gehalten, welche Wirkungen die Revolverbohrmaschinen haben und wie die Arbeiter über sie denken. Das Ergebnis dieser Umfrage liegt vor uns. Wir halten es für gut, aus der großen Menge der Zuschriften, die dem Verband in dieser Angelegenheit zugehen, einige hier wiederzugeben. So schreibt uns ein Bergarbeiter aus Düssel:

Für die Grubenbesitzer ist die Erfindung der Revolverbohrmaschinen (Bohrhammer) von großem Vorteil. Die Ausschlagung von Querschlägen, Ausfälligen, Richtströgen usw. geht viel schneller von Statten, als wenn alles mit der Hand gehohlet werden muß. In dieser Beziehung ist die Revolverbohrmaschine sogar den großen Bohrmaschinen vorzuziehen, da sie nach dem Abschließen sofort wieder in Betrieb kommt; bei Benutzung von großen Maschinen müssen erst die Steine fortgeräumt werden, ehe diese wieder aufgestellt werden können, auch ist die Anschaffung von Bohrämtern nicht so kostspielig (sie kostet mit Schlauch und Bohrer ungefähr 200 Mk., während die große Maschine mit Säule, Schläuchen und Bohrer ungefähr 1200—1300 Mk. kostet). Dann wird bei Benutzung von Bohrämtern die Arbeit viel billiger hergestellt, wie beim Handbetrieb, da das Bedienen um die Hälfte und noch mehr heruntersetzt wird. Ferner werden Arbeitskräfte gespart, da ein Mann mit der Maschine gerade so viel bohrt, wie vier bis sechs Mann mit der Hand. Also ist sie für die Unternehmer eine gewinnbringende Erfindung.

Welchen Nutzen aber hat der Arbeiter? Keinen! Dafür umsomehr Schaden. Weil das Bediene gelängt wird, muß viel mehr aufgeföhren werden, so daß auch viel mehr Steine geladen werden. Auch muß mehr Nebenarbeit, wie Holzlegen, Schienenlegen, Lutten einbauen und dergleichen gemacht werden. Dies alles verursacht aber einen sehr großen Aufwand an Arbeitskraft. Dann verursacht die Maschine ein derartiges Getöse, daß der Arbeiter nach der Schicht auch zu Hause wie taub umherläuft! Weiter werden durch das Hallen der Maschine die Glieder, wie Hände, Schulter, Knie, Schenkel usw. geschunden, daß man nach vollbrachter Schicht sich sieht, als müßten die Knochen im Saft herausgeschleppt werden. Wer fange mit solchen Bohrmaschinen an zu arbeiten, dem werden die Nerven zerrüttert! Von größter Schädlichkeit für den menschlichen Körper ist die Einwirkung des Staubes (Wohnebel). Das Bohren verursacht kolossale Mengen Staub (besonders die Spitzbohrer). Der Staub setzt sich in Nase, Mund und Ohren fest, so daß man nur mit offenem Munde atmen kann! In kurzer Zeit ist der Kehlkopf, die Kehlkopf- und die Lunge von Staub bedeckt und zerissen. Kehlkopfleidern, Asthma, Nervenzerüttung und Schwindel sind die traurigen Folgen dieser Bohrmaschinen! Am schlimmsten aber ist die Staubeinwirkung in den Ausfälligen (Stapel), so daß derjenige Arbeiter, der am bis drei Fußdicke von 100 Meter Höhe aufgeföhren hat, entweder kaputt ist oder sich als junger Invalid mit knapper Mente von einem Tag zum andern durchschleppen muß. Betrachten wir also den Nutzen dieser Maschine, so müssen wir sagen, bei den Unternehmern große Aufschreibungen, Ersparnis von Arbeitskräften, und was das wichtigste ist, Erhöhung des Profits, denn was schert es die Grubenbesitzer, ob jährlich hunderte oder tausende Arbeiter zu Tode kommen oder als Invaliden langsam dahinsiechen. Es ist so, als wenn jedes menschliche Gefäß zu erstehen hat, sobald der Profit in Frage kommt. Für den Arbeiter ist der Bohrhammer die reinste Mordmaschine, ein Fluch für die Arbeiter!

Angesichts dieser traurigen Tatsache aber müssen wir fragen: „Sollen sich die schädlichen Einwirkungen nicht gänzlich beseitigen oder zum mindesten einschränken?“ Ich behaupte, daß den Revolverbohrmaschinen bisher nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Von selten der Arbeiter so wenig wie seitens der Werkbesitzer, und ebensoviele dem Knappschafftsverein wie von der Berufsgenossenschaft! Von den letzteren müßte jede Krankheit, die die gefährliche Arbeit im Gefolge hat, als Betriebsunfall anerkannt werden. Die Maschine ist nun einmal da! Nun zu verlangen, daß sie vollständig abgeschafft werden soll, wäre Unsinn. Wir wissen ja auch, die Unternehmer würden sich mit aller Macht dagegen wehren. Und die Arbeiter sind heute maßgebender Faktor im Wirtschaftsleben. Sie besitzen die Macht, weil sie einzig in einer kapitalistischen Organisation bestehen. Die Regierung hat sich dem Willen dieser Herren zu fügen. Wenn sich auch nun die Maschine nicht vollständig beseitigen läßt, so lassen sich aber die schlimmsten Gefahren verhüten, und das macht die folgenden Vorschläge: 1. Die Spitzbohrer ganz abzuschaffen, 2. in Ausfälligen den Gebrauch von Maschinen gänzlich zu verbieten, 3. um die Zerstückung der Nerven zu verhüten, nur die neuesten Maschinen (Patent Westfalia mit Säule oder ähnliche Systeme) zu gestatten. Dieses aber wird nur geschehen, wenn die Arbeiter meine Vorschläge akzeptieren und diese mit dem größten Nachdruck den Unternehmern gegenüber verfechten. Hierzu gehört aber eine einzige Arbeiterpartei, die gut organisiert ist, damit wir den Unternehmern eine gleiche Macht gegenüberstellen können.

Es heißt auch, den Arbeiterschutz für die Bergarbeiter weiter auszubauen. Wenn ich auch der Meinung bin, daß nur dann der Schutz von Mensch und Maschine genossen wird, wenn die letztere nicht mehr zum Nutzen der Kapitalisten, sondern zum Nutzen der Gesellschaft arbeitet und verwendet wird im sozialistischen Sinne.“ O. R.

Ein Bergarbeiter aus dem Selskirkthener Revier schreibt:

Die Bohrämmer sind auf den Bechen im Selskirkthener Revier fast durchweg eingeföhrt. Gesundheitsmindernd sind diese Maschinen dadurch, weil der Arbeiter sie selbst festhalten muß. Nur ganz kräftige Naturen sind in der Lage, dieses längere Zeit auszuhalten zu können. Aber auch der kräftigste Mensch wird müde. Das fortgesetzte Rütteln, Stößen niemand auf die Dauer aus. Der Bohrhammer führt in der Minute bis zu 60 Schläge aus. Jeder Stoß überträgt sich auf den menschlichen Körper. So wie bei einem elektrischen Apparat der elektrische Strom durch den Körper zieht, so auch zieht dieses fortgesetzte Rütteln und Stößen durch den Körper, das zerrüttert das ganze Nervensystem. Wir werden also für die Zukunft nicht nur mit nervenkranke Bürgern konfrontiert, sondern auch mit nervenkranke Bergleuten rechnen müssen. Auch werden die Maschinen durch die stärkere Staubbildung gesundheitschädlich. In und für sich ist der Staub nicht schädlicher wie der Kohlenstaub. Der Kohlenstaub löst sich wieder einatmen, während der Steinstaub sich in den Lungen festsetzt. Bei Steinarbeiten werden diese Instrumente durchweg benutzt. Beim Aufsteigen ist die Staubbildung, welche durch die Bohrämmer hervorgerufen wird, am stärksten. Der Staub wird durch den Aufwind des Bohrhammers erst hoch getrieben und setzt sich dann wieder, sobald der damit arbeitende Kumpel das Peil unter dem Staub zu leiden hat.“

In einem Briefe aus dem Selskirkthener Revier heißt es: „Man hat hier, im Selskirkthener Revier, zwei Maschinenpatente. Die eine ist ein Revolverbohrer, die andere ein Bohrer. Den meisten“

Kameraden! Beteiligt euch an den Sicherheitsmännerwahlen! Stellt sofort Kandidaten auf!

1. Ostpreußen . . .	24	Abg.	bisher 82	Abg.	sonit	—	8	Abg.
2. Westpreußen . . .	10	"	"	22	"	"	—	3
3. Pommeren . . .	20	"	"	26	"	"	—	6
4. Posen . . .	24	"	"	20	"	"	—	5
5. Schlesien . . .	50	"	"	66	"	"	—	7
6. Brandenburg . . .	42	"	"	38	"	"	—	4
7. Berlin . . .	24	"	"	12	"	"	—	12
8. Sachsen . . .	35	"	"	38	"	"	—	3
9. Schlesw.-Holst. . .	18	"	"	19	"	"	—	1
10. Hannover . . .	33	"	"	30	"	"	—	3
11. Westfalen . . .	43	"	"	34	"	"	—	0
12. Hessen-Nassau . . .	25	"	"	20	"	"	—	1
13. Rheinland . . .	76	"	"	63	"	"	—	13
14. Hohenzollern . . .	1	"	"	2	"	"	—	1

Noch größer erscheinen die Unterschiede, wenn man die Steuerleistungen der verschiedenen preussischen Landesteile in den Kreis der wahlstatistischen Betrachtungen zieht. Das erscheint aber sehr angebracht. Denn will man — wie es die Junter predigen — den relativen Wert der einzelnen Provinzen für die Wahlkreiseinteilung maßgebend sein lassen, so muß man sich vor allem an die steuerlichen Leistungen halten. Das entspricht ja auch den Prinzipien des Dreiklassenwahlrechts selbst in der Fassung der neuen Regierungsvorlage, die doch nur einige plura-kritische Auswüchse beseitigt und Alter, Bildung und amtliche Tätigkeit nur sekundär zu der Abteilungsabteilung heranzieht. An der Steuerkraft gemessen, müßten demnach entfallen auf

1. Ostpreußen . . .	10	Abg.	bisher 82	Abg.	sonit	—	22	Abg.
2. Westpreußen . . .	8	"	"	22	"	"	—	14
3. Pommeren . . .	12	"	"	26	"	"	—	14
4. Posen . . .	10	"	"	20	"	"	—	10
5. Schlesien . . .	40	"	"	66	"	"	—	26
6. Brandenburg . . .	58	"	"	38	"	"	—	20
7. Berlin . . .	38	"	"	12	"	"	—	51
8. Sachsen . . .	35	"	"	38	"	"	—	3
9. Schlesw.-Holst. . .	16	"	"	19	"	"	—	3
10. Hannover . . .	27	"	"	36	"	"	—	0
11. Westfalen . . .	35	"	"	34	"	"	—	1
12. Hessen-Nassau . . .	41	"	"	20	"	"	—	15
13. Rheinland . . .	87	"	"	63	"	"	—	21
14. Hohenzollern . . .	1	"	"	2	"	"	—	2

Deutlicher läßt sich kaum zeigen, in welchem enormen Maße das Zentrum durch die über 50 Jahre alte Wahlkreiseinteilung begünstigt wird. Aber eben deshalb, weil in Preußen Zentruminteresse = Staatsinteresse gilt, wollen nicht nur die Konservativen, sondern auch die Regierung, die trotz aller gegenteiligen Betuerungen Bethmann-Hollwegs eine ausgesprochene Parteiregierung ist, die veraltete Wahlkreiseinteilung aufrechterhalten. Niederhaltung der Städte, der Interessen von Industrie und Handel und der Arbeiter, das ist der Inhalt der preussischen „Staatsraison“.

Vom „Arbeiterfreundlichen“ Zentrum.

Im bayrischen Landtage stand der Antrag Rothhaupter und Genossen zur Verhandlung, den Arbeitern in den Staatsbetrieben eine Lohnaufbesserung von 25 Pfg. zu gewähren. Die Vertreter des Zentrums hatten den Antrag im sozialen Ausschuss abgelehnt und mühten nun nachgedrungen ihre Stellungnahme vor aller Öffentlichkeit rechtfertigen. Sie taten das zum Teil in einer Art, die jeder ehrlichen Kampfesweise Sporn sprach. Gleich der erste Zentrumredner Winterbach, Medakur eines Arbeiterblattes ging in einer Weise mit der Wahrheit um, daß ihm aus den Reihen der empörten Sozialdemokraten die Worte **Lügenpeter, Donkier und Schwindler** entgegengehleudert wurden. Das hielt aber seine Nachfolger nicht ab, in ähnlicher Weise zu verfahren.

Von sozialdemokratischer Seite sprachen Zinn, Rothhaupter und Auer. Es war ihnen nicht schwer, das Bedürfnis einer Lohnverhöhung nachzuweisen. Auf den Hinweis der Zentrumredner, daß die Sozialdemokraten auch für die Mittel sorgen sollten, wurde ihnen erwidert, daß die für die Mittel zu sorgen hätten, die die Schuld an der Feuerung in den Zöllen und den Finanzreformen tragen. Da stellte der Zentrumabgeordnete Dauer zum allgemeinen Staunen fest, daß „der jetzt wieder bemerkbare wirtschaftliche Aufschwung auf die Reichstaatsfinanzreform zurückzuführen“ sei. Sonderbare „Arbeiterfreunde“, diese zentrümlische Schwindlerpartei.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Waldenburg.
Eine große Steigerung der Arbeitslast hatte das Sekretariat im Jahre 1909 zu verzeichnen. Das war bei der Schärfe der wirtschaftlichen Krise zu erwarten. Es muß aber auch betont werden, daß durch manche Behörden, namentlich die Gerichtsbehörden, die Polizeiverwaltungen usw. das Publikum auf die Arbeiter-Sekretariate geschickt wird, weil die Herren vielfach zu bequem sind, um dem Publikum die notwendige Schreibarbeit zu machen, wie es ihre Pflicht wäre. Das mag den „reichstreu“ Sekretären ja nicht unangenehm sein, weil sie ohne die ihnen von Gerichts- und Kommunalbehörden zugeschieden Kunden vor Langeweile sterben würden; wir aber bedanken uns dafür, den Hilfsarbeiter für eine allzubequeme Gerichtsbeschreiber usw. abzugeben. Das Publikum müßte den betreffenden Beamten gegenüber energisch auf seinem Rechte bestehen, statt sich zu dem gewiß ganz ehrenamen Herrn Richter schicken zu lassen. In den meisten Fällen werden dann die Leute von Mitfrauen in die Anstufstube des satfam bekannten „Arbeiter-Wohlbereits“ gepackt und rücken uns auf den Hals. Das führt zu einer fast nicht zu bewältigenden Arbeitslast, die einzudämmen im Interesse der organisierten Arbeiterschaft selbst liegt. Es gibt gewiß tausende von Invaliden, Witwen und sonstigen hilflosen Leuten, die keiner Organisation angehören, aber von uns nicht zurückgewiesen werden können, wenn sie Rechtschutz bedürfen. Die Institute der Arbeiterbewegung sind eben auch Stützen des Schutzes und der Hilfe für alle wirklich Hilflosen. Von breiten Schichten der Bevölkerung wird aber auch Mißbrauch mit den Einrichtungen der Arbeiterbewegung getrieben. Man benützt sie, nutzt den Arbeitersekretären oft recht umfangreiche schriftliche Arbeiten zu, ohne durch den Beitritt zu den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft sich an der Aufbringung der Mittel zu beteiligen, die zum Unterhalt eines Arbeiter-Sekretariats nötig sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat schließlich keine Ursache, die Nichtorganisierten durch unentgeltlichen Rechtschutz gewissermaßen eine Prämie auf ihre Gleichgültigkeit zu gewähren, und durch Rechtschutz an organisationsfähige Arbeiter und deren Angehörige die Arbeit zu steigern zu lassen, daß die Anstellung eines weiteren Sekretärs die notwendige Folge wäre.

Es wird daher für die Zukunft streng darauf gehalten, daß jeder organisationsfähige Besucher, der Rechtschutz will, entweder seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation oder der politischen Organisation angehört. Invaliden, Witwen und sonstige hilflose Leute bilden eine Ausnahme.

Um diesen Grundsatz durchzuführen, muß jeder organisierte Arbeiter oder deren Ehefrau das Mitgliedsbuch der gewerkschaftlichen oder politischen Organisation vorzeigen. Wer bei seinem Besuch im Sekretariat noch nicht Mitglied einer Organisation ist, kann die Aufnahme im Sekretariat bewirken lassen.

Aus den nachstehenden Zahlen ist ersichtlich, daß im Berichtsjahr in sehr liberaler Weise verfahren wurde. Von den 7505 Besuchern des Sekretariats waren 4129 gewerkschaftlich organisiert, während 2635 Personen weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert waren; unter diesen befinden sich allerdings 1822 Personen, die nicht organisationsfähig sind. Es waren also immer noch ca. 300 Personen, welche sich das Sekretariat zu nütze machen, ohne ihrerseits ihrer Pflicht gegen ihre Berufsorganisation zu genügen. Allerdings wurden durch die Wahrnehmung von Auskunfts und weiterem Rechtschutz eine nennenswerte Zahl Unorganisierten der Organisation gewonnen. Der Beitritt nichtorganisierten Besucher dürfte aber durch die Befreiung der Auskunftsleistung auf Mitglieder der gewerkschaftlichen und politischen

Organisationen und Nichtorganisationsfähiger eher gefördert als gehemmt werden.

Die Zahl der Besucher betrug 7505; einschließlich der wiederholten Besucher sind sogar 8088 Auskunftsbesucher registriert; die Zahl der erteilten Auskünfte beträgt 8061. Davon wurden mündlich 4481 erteilt, schriftliche Bearbeitung erforderten 3580 Sachen (darunter befinden sich allein 1411 Steuersachen). In der Stadt Waldenburg wohnten 1563 der Besucher, in den übrigen Orten des Industriegebietes 5942.

Zur Reform der Berginspektion.

Bergarbeiterforderungen im deutschen Reichstag.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Etat des Reichsamt des Innern unentgeltliche Resolutionen eingebracht, die sämtlich vom deutschen Reichstag zum Beschluß erhoben wurden. Sie betreffen:

- 1. Die Arbeitszeit.** Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch in dieser Reichstagsession einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in die Reichs-Gewerbeordnung Bestimmungen aufgenommen werden, welche vorschreiben, daß in allen **Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kalkfelsen-Bergwerken, Schiefer- und Tongruben die tägliche Arbeitszeit** für die gesamte Belegschaft vom 1. Oktober 1910 ab **achtstundeinhalb**, vom 1. Oktober 1911 **acht Stunden** nicht übersteigen darf. Die Arbeitszeit unter Tage wird gerechnet vom Verlassen der Erdoberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe: Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 20° C. beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden; für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° C. beträgt, beschäftigt werden, sowie bei heißen Arbeiten, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Belüftung hat.
- 2. Geheime Wahl der Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen.** Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem § 74 des Kranken-Versicherungsgesetzes dahingehend geändert wird, daß alle Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen mittels geheimer Wahl von den Arbeitnehmern gewählt werden müssen.
- 3. Reichsberggesetz.** Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Entwurf eines Reichs-Berggesetzes vorzulegen. In wirklich parlamentarischen Ländern würde solchen Beschlüssen von den Regierungen sehr bald Rechnung getragen werden. In Deutschland bleiben gewöhnlich solche Beschlüsse auf dem Papier stehen — leider!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Erwidern.

Wir erhalten von Ludwig Mezhäuser folgendes Schreiben:

Leipzig, den 3. März 1910.

Werter Herr Kollege!

Auf Grund des seit Jahren andauernden guten Verhältnisses, das nicht nur zwischen den Bergarbeitern und Buchdruckern besteht, sondern auch zwischen den Redaktionsleitungen der beiden Organe, erlaube ich mir, Sie um Aufnahme der nachstehenden Zeilen zu bitten:

In Nr. 10 der „Bergarbeiter-Zeitung“ bringen Sie einen Artikel mit der Überschrift: „Auf falschem Wege“. Darin ist die Rede von einem persönlichen Brief, der mich gegen den s.-d. Reichstagsabgeordneten Richard Fischer beherrschte und die Triebabende dafür sein soll, Mischstände im „Vorwärts“-Betrieb, „seit Jahren“ im „Korrespondent“ zu geschehen. Diese Kritik soll nach Ihrer Auffassung, „weniger schlimmen Zuständen im „Vorwärts“-Betrieb“ als vielmehr der Befriedigung persönlichen Hasses Richard Fischer gegenüber zu schulden sein.

Dazu hätte ich objektiv zu bemerken, daß ich niemals Veranlassung genommen hätte, den „Vorwärts“-Betrieb im „Korrespondent“ zu erwähnen, wenn nicht bei der letzten Tarifbewegung (1908) der „Vorwärts“ mich dazu provoziert hätte. Meine damalige Kritik bestand aus wertigen Zeilen tatsächlicher Feststellungen und zum Zwecke der Abwehr durchaus unmotivierten Angriffen auf unser Tarifabkommen gegenüber (Nr. 121 des „Korr.“). Die Haltung des „Vorwärts“ war eine beargwöhnliche verbandliche und gewerkschaftsschädigende, daß sich sogar das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission dagegen wandte. Da glaubte nun R. Fischer dem „Vorwärts“ zu Hilfe eilen und der deutlichen Arbeiterwelt verkünden zu müssen, daß ein gleich scham- und charakterloses Individuum wie der „literarische Bravo“ Mezhäuser auf der Welt nicht mehr herumläuft. Meine Widerlegung der Fischer'schen Argumentation, soweit sie tatsächlicher Natur war, erfolgte in Nr. 128 des „Korr.“ auf Grund des Materials aus dem „Vorwärts“-Verfasser selbst. Mit dem leugnen notorischer Tatsachen und einer beispiellosen persönlichen Beschimpfung meiner Person glaubte Fischer mich „widerlegt“ zu haben. Darin sah er sich allerdings mehr oder minder angenehm enttäuscht, denn sein inhaltlich jeder Berechtigung überschreiter Angriff brachte mir den Beweis, daß es Fischer gegenüber für alle Zeit keine Rücksichten mehr geben dürfe.

„Hass“ ist nicht die richtige Bezeichnung für das Gefühl, das mich Fischer gegenüber beherrschte. Wir kann Herr Fischer nichts warm und nichts kalt machen, wie man in unserer gemeinsamen engeren Heimat zu sagen pflegt, warum sollte ich ihn also hassen? Für mich ist Fischer Luft, so lange er grundlos oder in herabsetzender Weise nicht die Buchdrucker oder mich persönlich angreift. Der Mann, der das klassische Wort geprägt: „Ach, was, persönliche Ehre des Arbeiters!“ ist wirklich nicht zu hassen, denn mit diesem Anspruch hat er sich als Arbeiterführer selbst außerhalb der denkenden Arbeiterschaft gestellt. Ein anderer Arbeiterführer würde in seinem Amte einen solchen Anspruch nicht lange überleben.

Dann nehmen Sie Bezug auf die von mir angekündigte Broschüre über Richard Fischer, den „Vorwärts“-Betrieb und die Sozialdemokratie. Sie ist lediglich als Verteidigungsschrift gedacht. Wenn Sie dabei im vorhinein schon von einer Broschüre „à la Korbmaier Fischer“ reden, so ist das zwar für mich verlegend, aber völlig daneben treffend. Sie dürften denn doch meiner sehr langen Tätigkeit als gewerkschaftlich organisierter Arbeiter etwas mehr vertrauen, als ohne weiteres mich mit irgend einem hergelaufenen Subjekt in einem Atemzug zu nennen, das zum Zwecke der bewußten Schädigung der Arbeiterinteressen sich dem Reißbildenen prostituiert. „Aber eine Grenze kennt Tyranneinmacht“, und eine Grenze gibt es auch für mich in einer seit vielen Jahren andauernden unerträglich gemeinen persönlichen Beschimpfung, der ich bis heute noch aus sozialdemokratischen Kreisen ausgejezt bin. Deshalb muß ich an der Hand von Belegen, von Tatsachen und Zeugen aus der Sozialdemokratie selbst hieraus heraus mich diejenige Gemütsregung verschaffen, die ich mir schuldig bin, da alle anderen Wege, zu meinem moralischen Recht als Arbeiter zu gelangen, mir gewalttätig verweigert sind. Ich spreche damit keine Drohung aus, gehe einer solchen aber auch nicht aus dem Wege. Die Folgen mügen über mein Haupt kommen; ich habe schon Schwereres ertragen und werde das auch noch zu ertragen wissen in Bewußtsein meines guten Rechts. Im Gegenzug zur sozialdemokratischen Presse, den sozialdemokratischen Führern, sowie dem gesamten Parteiparat sehe ich allein und schuldig, so daß der Selbsterhaltungstrieb als ehelicher Arbeiter mir einen anderen Ausweg nicht mehr übrig läßt. Wissen Sie einen besseren, ich wäre Ihnen dankbar.

Wenn Sie zum Schluß auf das Bedürfnis der Einigkeit in der Arbeiterbewegung hinweisen, so bin ich selbstverständlich darin mit Ihnen einverstanden. Das müßten aber jene Leute in der Sozialdemokratie, die jetzt diese beglückeligen Ausführungen nachdrucken oder empfehlen, beherzigen, die in jenen Zeitläuften, da unser Verband in schwerer Zeit die Einigkeit so nötig hatte, wie das tägliche Brot (1878, 1888, 1896, 1901, 1906), namens der Sozialdemokratie Unfrieden,

Uneinigkeit, Zersplitterung und persönlichen Haß in unseren Verband hineingerufen haben und jetzt für all das und noch mehr „den Mezhäuser“ verantwortlich machen möchten. Jene Leute eignen sich jetzt recht schlecht als Prediger von Einigkeit in der Arbeiterbewegung mir gegenüber. Mit kollegialem Gruß!

Ludwig Mezhäuser.

So weit das Schreiben. Wir bedauern, dem Kollegen Mezhäuser gegenüber nochmals betonen zu müssen, daß die Veröffentlichung der von ihm angekündigten Broschüre eine Handlung wäre, gegen die wir als Gewerkschaftler mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen werden. Bei einigen guten Willen dürfte Mezhäuser selbst den Weg finden, der dazu führt, den unheilvollen Streit zwischen ihm und Fischer aus der Welt zu schaffen. Wozu gibt es eine Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und eine Zeitung der sozialdemokratischen Partei?

Unternehmer-Terrorismus und kein Ende!

(Zwei Beispiele von vielen!)

I.
Der Obersteiger Lautermühl, Vorgesetzter der Arbeiter vom Hohentalschacht, hat durch seinen reichstreuigen Hausmeister Hoffmann folgendes, an gewisse Kasernenbefehle erinnerndes Verbot erlassen: „Allen Verwohnern gewerkschaftlicher Wohnungen ist das Lesen und Halten sozialdemokratischer Schriften verboten. Sollte es jedoch noch jemand wagen, dem wird sofort Arbeit und Wohnung gekündigt.“

II.
In der Margarinefabrik Schlitz in Mannheim kam ein Vorarbeiter mit seinem Meister in Konflikt, der zu Täuschlichkeiten ausartete. Der Vorarbeiter wurde entlassen. Als er beim Industriellen-Arbeiternachweis um Arbeit anfragte, wurde er vom Leiter des Arbeiternachweises aufgefordert, bei seinem früheren Arbeitgeber wegen dieses Vorfalls Abbitte zu leisten. Das zu tun, lehnte der Mann ab, weil ihm bitter Unrecht geschahen sei. Darauf erklärte Dr. Moebius: „Dann kann ich Sie nicht vermitteln! Sie müssen die Konsequenzen tragen!“

Das ist der „erzürliche Einfluß“, den nach Ansicht der Unternehmer ihre Arbeiternachweise auf die Arbeiter ausüben sollen. Sie müssen sich damit ein Recht an, daß ihnen im Rahmen des freien Arbeitsvertrages keineswegs zusteht. Der Arbeiter bedarf dieser unternehmerlichen Fürsorge und Erziehung nicht. Polizei und Justiz sorgen schon in ausreichendem Maße für sein Wohlverhalten im Staate. Wäre der Arbeiter in diesem Falle strafrechtlich zu fassen, so hätte man das gewiß nicht verümt; ihn aber deshalb seiner Erstling völlig zu berauben, ist unerhört. In den verschiedenen Praktiken des Industriellen Nachweises gefiel sich nun also noch die, daß er sich als eine Art Privat-Justizbehörde etabliert. Doch — müßelnde Arbeiter werden ja nicht gekennzeichnet, so soll ja die staatsanwaltschaftliche Untersuchung ergeben haben. Terrorismus üben nach wie vor nur die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Umsatz der Großenkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1909

ist nunmehr festgestellt. Er betrug **74 915 813,30 Mk.**, während im Jahre 1908 ein Umsatz von **65 778 277,08 Mk.** erzielt wurde. Die Umsatzsteigerung beträgt also **9 137 536,22 Mk.** oder **13,9 Pro.** Im Monat Dezember 1909 betrug der Warenumsatz **8 070 813,27 Mk.** gegenüber einem Umsatz von **7 785 451,82 Mk.** im Monat Dezember 1908. Der Mehrumsatz im Dezember 1909 beträgt also **1 093 861,45 Mk.** Die Großenkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine kann auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, das aus neuen den stetigen, soliden, nicht überhäuferten Fortschritt dieses Unternehmens der organisierten Konsumenten erkennen läßt. Auch die Bankabteilung, die zum ersten Male einen Jahresabschluss vorlegt, hat sich günstig entwickelt. Der Gesamtumsatz betrug 1909 auf Girokonto im Debet **88 181 164,21 Mk.**, im Kredit **83 164 424,55 Mk.** Der Gesamtumsatz aller Konten auf einer Seite betrug in der Bankabteilung im Jahre 1909 **248 267 551,38 Mk.** Im Monat Dezember belief sich der Umsatz der Bankabteilung auf Girokonto im Debet auf **3 880 983,97 Mk.**, im Kredit auf **3 471 241,57 Mk.** Das sind Zahlen, die den günstigen Einbruch verstärken, den die Umsatzsteigerung hervorruft. Auf Einzelheiten wird zurückzukommen sein, wenn der Geschäftsbericht vorliegt.

Internationale Rundschau.

Die belgische Arbeiterbewegung.

Dem Kongress der belgischen Arbeiterpartei lagen die Berichte der verschiedenen Organisationen vor, die ein Bild vom Stande der sozialistischen Bewegung des Landes geben. Der Verband der sozialistischen Genossenschaften weist im abgelaufenen Krisenjahr eine kleine Zunahme an Mitgliedern und Umsatz auf. Es belaufen sich:

	Vereine	Mitglieder	Umsätze Fr.	Ueberschuß Fr.
1907/08	163	134 700	39 104 000	3 844 000
1908/09	174	140 700	40 655 000	3 856 000

Der Umsatz der Großenkaufsstelle ist erheblich stärker gewachsen: von knapp 3 Millionen auf einige Hunderttausend Franks darüber (genaue Angaben fehlen). Seit einem halben Jahre ist die aufs vollkommenste eingerichtete Geschäftsstelle in Antwerpen im Betrieb. Danach ist eine kräftige Weiterentwicklung zu erwarten. Die Veranstaltung einer ständigen Warenausstellung und die Abhaltung von regelmäßigen Einkaufsstellen in Antwerpen sowie die Organisation des gemeinsamen Mehr- und Kornbezugs der zahlreichen Konsumbädereien als Vorbereitung der Errichtung einer gemeinsamen Mühle sind in die Wege geleitet. Weiter beschäftigt der Verband sich, einen Beschluß des Genossenschaftstages gemäß, mit der Schaffung der Genossenschaftsbank, die den Geldverkehr sämtlicher Arbeiterorganisationen regeln soll.

Auch eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Genossenschafts-angestellten ist vom Verbands gemeinsam mit der Organisation der Angeestellten angestellt worden. Auf Grund der noch nicht beendeten Feststellung soll eine einseitige Regelung erfolgen. Die Zahl des Personals beträgt 2128.

Die Genossenschaftspressen bestehen aus einer Zeitschrift, über deren mangelhaften Umlauf geklagt wird, einem Jahrbuch und einem illustrierten Kalender, der in 20 000 Exemplaren verbreitet wurde. Der Bericht schließt mit Klagen über vielfach herrschende Uebelstände: Mängel in Verwaltung und Buchführung und ungeschickte Konkurrenzmaßnahmen von Vereinen untereinander. Man erwartet vom Eingreifen der Partei hierin Abhilfe und wünscht außerdem eine gründliche Diskussion der Beziehungen zwischen Genossenschaftswesen und der sonstigen Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftskommission berichtet von der Entwicklung der Zahl der Angeschlossenen wie folgt:

1905	34 184	1908	67 413
1906	42 491	1909	72 361
1907	55 840		

Fünf Organisationen sind beigetreten, darunter die der Bergarbeiter von Charleroi. Vom Parteitag wünscht man die Beeinflussung der noch fernstehenden Bergarbeitergruppen im gleichen Sinne.
Eine Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit ist vorgenommen und das Ergebnis der Kammerfraktion übergeben worden. Für die Weltausstellung in Brüssel (1910) ist eine Feinarbeiterausstellung im Werden. Hierfür wie für die von den organisierten Steinarbeitern zu Vierfeld-Masse ins Leben gerufene Steinbruchs-Genossenschaft wird die Unterstützung der Organisationen erbeten. Das gemeinsame Korrespondenzblatt hat eine Auflage von 1704. Die gesamte Gewerkschaftspressen wurde 1909 in rund 1 225 000 Stück verbreitet.

Der Verband der sozialistischen Frauen berichtet über die bekannten Schmarotcher- und Agitationen und fordert die Einsetzung eines Sekretärs für politische und gewerkschaftliche Propaganda sowie das obligatorische

Wohlbekannt auf die beiden in französischer und sächsischer Sprache erscheinenden Fremdenorgane. Für Gruppen wurden gegründet, davon vier in sächsischen Gebiet. Die Vereinigung befaßt sich mit dem Studium der Frage der Mutterkultversicherung, die auf der Tagesordnung ihrer zu Anfangen stattfindenden Kongresse steht.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat im Jahre 1909 einen Mitgliederverlust von rund 4000 zu beklagen. Im Jahresbericht 1909 waren der Landesorganisation 15 Zentralverbände und 18 Lokalorganisationen mit zusammen 47216 Mitgliedern angeschlossen. Am 31. Dezember 1909 betrug die Zahl der angeschlossenen Organisationen 18 Zentralverbände und 11 Lokalvereine mit zusammen rund 48219 Mitgliedern. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Organisation im Jahre 1909:

Table with columns: Organisation, Mitgliederzahl am Jahresende 1908, Mitgliederzahl am Jahresende 1909. It is divided into sections for unions (a) and local associations (b).

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind mehrere Lokalvereine im Laufe des Jahres verschwunden, dafür aber neue Verbände hinzugekommen. Davon wurde der Lederarbeiterverband aus den früheren Vereinen der Holzgerber, Handschuhmacher, Handschuhmacherinnen und Weisgerber gebildet. Die gleiche Verschmelzung erfuhr die früheren Straßenbahnarbeitervereine sowie die Vereine der Trikotagearbeiterinnen, wovon der Verein in Christiania der Landeszentrale vor der Verschmelzung angeschlossen war. Der Rückgang in der Mitgliederzahl entfällt in der Hauptsache auf den Verband der ungelerten Arbeiter. Teils mützte hier die Krise stark mit, teils aber auch die hohen Beiträge, die von den norwegischen Gewerkschaften zur Unterstützung des schwedischen Kampfes erhoben wurden. Es steht indes zu erwarten, daß dieser Rückgang bald wettgemacht sein wird.

Die englischen Gewerkschaften und die wirtschaftliche Krise.

Soeben hat der Registrar der Gewerkschaften die Ziffern veröffentlicht, die die Entwicklung der englischen Gewerkschaften im Jahre 1908 dartun. In diesem Jahre wurde Großbritannien am schwersten von der Krise heimgesucht, und es ist daher nicht überraschend, wenn die schlechtesten Zeiten, die die englische Arbeiterklasse in dem Jahre durchmachen mußte, auch in der Entwicklung der Gewerkschaften zum Ausdruck kommen. Im Ende des Jahres 1908 befanden sich 682 Gewerkschaften auf dem staatlichen Register und von diesen erstatteten 634 Berichte. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Mitgliedschaft der 634 Gewerkschaften in Großbritannien und Irland im Jahre 1908 1 971 238 betrug. Das Einkommen dieser Gewerkschaften belief sich auf 65 918 820 M. und die Ausgaben betragen 74 489 720 M.; die letzteren übersteigen die Einnahmen mit um 8 570 900 M., was deutlich erkennen läßt, mit welcher erschreckender Wucht die wirtschaftliche Krise damals die Industrien Englands erfaßt hatte. Obgleich die Gewerkschaften eine Verminderung der Mitgliederzahl um 2322 zu verzeichnen hatten, stiegen dennoch ihre Einnahmen im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 7 189 720 M., was hauptsächlich auf das Konto der gewaltig steigenden Unterstützungsansprüche zu setzen ist, die die Beitragserhöhungen nötig machten. Die Ausgaben stiegen denn auch in dem genannten Jahre um nicht weniger als 28 880 980 M. Interessant sind auch die Zahlen, die über den Vermögensstand und den Durchschnitt der Beiträge geliefert werden. Das Vermögen der 634 berichtenden Gewerkschaften belief sich am Ende des Jahres 1908 auf 119 920 640 M.; auf jedes Mitglied kamen daher 60,83 M. Der jährliche Durchschnittsbeitrag betrug 33,40 M. auf das Mitglied. Während des Jahres 1908 ließen sich 40 neue Gewerkschaften registrieren, 49 wurden dagegen entweder aufgelöst oder ließen sich in der Liste verzeichnen. Die angeführten Zahlen beweisen deutlich, daß die Gewerkschaften Großbritannien längt an den Rinderrücken vorüber sind und daß sie auf solche Krisen, wie die von der sich unser wirtschaftliches Leben eben langsam erholt und die England außer den Vereinigten Staaten wohl am schwersten in Mitleidenschaft gezogen hat, nicht mehr zurückwerfen können; denn was bedeutet ein Mitgliederverlust von nur 2322 bei nahezu zwei Millionen Mitgliedern in schwereren Zeiten? — Augenscheinlich macht sich wieder eine Belebung des Handels und der Industrie bemerkbar; besonders im Monat Januar war ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Wenn diese Anzeichen zuweilen besseeren Zeiten nicht täuschen, so werden die englischen Gewerkschaften die fehlende finanzielle Einbuße bald wieder gut machen können. — Was die moralische Kraft der Gewerkschaften Großbritannien's, im Vergleich mit der öffentlichen Meinung anlangt, so kann niemand leugnen, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht worden sind. Allerdings ist es schwer, handgreifliche Tatsachen dafür anzuführen. Die Entwicklung der öffentlichen Meinung kennt aber dennoch in gewissen in die Augen springenden Punkten zum Ausdruck. Es kann zum Beispiel nicht als Zufall angesehen werden, daß sich ein Imperialist wie Lord Milner für den Minimallohn in allen Industrien ausgesprochen hat. Ein Zeichen der Zeit ist es auch, daß der englische Postminister die Gewerkschaften der Postangestellten anerkennt und mit ihnen verhandelt. Daß bei diesen moralischen Fortschritten die 120 Millionen Mark Vermögen eine große Rolle spielen, ist selbstverständlich. Bei all seinen Fehlern besitzt der englische Gewerkschaftler doch eine große Tugend und die kommt so trefflich in dem Worte des gewaltigen Cromwell zum Ausdruck: 'Vertrau auf Gott und halt dein Pulver trocken.' — Besonders aber das Pulver trocken halten!

Die New Yorker Gewerkschaften für Gründung einer 'unabhängigen Arbeiterpartei'.

Aus New York wird uns geschrieben: Das Rauburteil des Richters Platt von Hartford, das dem amerikanischen Gutmadegewerkschaften eine Boykottbuße von 222 000 Dollar auferlegt, hängt nun doch allmählich an seine ursprüngliche Wirkung zu tun. Die New Yorker Central Federated Union, die Central Körper der in der Federation of Labor vereinigten britischen Arbeiterverbände, beschloß in ihrer Sitzung vom 11. Februar einstimmig eine Erklärung, worin die sofortige Einberufung einer Konferenz durch den Präsidenten Comper zur Gründung einer 'unabhängigen

Arbeiterpartei' gefordert wird. Die der Versammlung vorgelegte Resolution beschränkte sich ursprünglich darauf, den Gutmachern herzliche Sympathie auszudrücken und ihnen in dem Kampfe gegen eine Justiz, die eine jede Gewerkschaft in ihrer Existenz bedrohe und sogar das persönliche Eigentum eines jeden einzelnen organisierten Arbeiters angreife, moralische und finanzielle Unterstützung zuzusichern, um dann das Exekutivkomitee der Federation of Labor aufzufordern, 'unverzügliche Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Interessen und die Wohlfahrt einer jeden angeschlossenen Organisation, wie eines jeden individuellen Mitglieds zu schützen'. (Die Delegierten der geringen sozialistischen Wünderheit innerhalb der Central Federated Union, der Arbeitermacher Braum, opponierte der Resolution als ungenügend. Er führte aus, es genüge nicht, die Sache einfach vor die Federation of Labor zu bringen und ihr zu überlassen, welche Schritte zu tun seien. Er beantragte dann, den Präsidenten der Federation of Labor aufzufordern, eine Konferenz der nationalen und internationalen Präsidenten einer jeden der Federation angeschlossenen Gewerkschaft einzuberufen, die in Verbindung mit der Zentralverwaltung die Bildung einer unabhängigen Arbeiterpartei in die Hand nehmen soll. Der Antrag Braum wurde einstimmig angenommen, nachdem eine Anzahl Delegierte sich dazu geäußert, sämtlich im Sinne Braun's.

Klassenjustiz in Neu-Süd-Wales.

Wie berichtet wurde über die Verurteilung von drei Führern der Bergarbeiter in Neu-Süd-Wales (Australien) zu einhalb bis ein Jahr Gefängnis. Es war gegen sie Anklage erhoben worden, weil sie an Versammlungen, bei denen mehr als zwei Personen anwesend waren, teilgenommen haben, die zum Zweck der Leitung, Unterstützung und zur Fortführung eines Streiks stattfanden. Das Zwangsgeheß (Coercion Act) auf Grund dessen die Verurteilung erfolgte, wurde erst während des großen Kohlenarbeiterstreiks angenommen, doch hat es schon, wie obiges Beispiel zeigt, sofort dazu gedient, den Gewerkschaften ganz ungeheure neue Schwierigkeiten zu bereiten. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten: Jede Versammlung von zwei oder mehr Personen, welche sich mit der Leitung, Anordnung und Unterstützung zur Fortführung einer schon bestehenden Ausperrung oder Streikbewegung befaßt, ist ungesetzlich, wenn die betreffende Ausperrung oder Streikbewegung in Gewerkschaft der täglichen Bedarfsartikel oder im staatlichen Transportgewerbe geführt wird. Jede Person, welche an einer solchen Versammlung teilnimmt und wissen kann, daß die wahrscheinliche Folge der Fortführung einer solchen Ausperrung oder Streikbewegung sein wird, das Publikum ganz oder zu einem großen Teile eines notwendigen Gebrauchsartikels zu berauben, soll mit zwölf Monaten Gefängnis bestraft werden. Daß es noch eine Reihe anderer gesetzlicher Methoden gibt, die Tätigkeit der Gewerkschaften unendlich zu machen, erfahren 14 Funktionäre ebensoviele lokalen Gruppen des australischen Bergarbeiterverbandes, die Anfang Januar unter der Anklage, durch die Befürwortung der Annahme der Resolution der Delegiertenversammlung ihres Verbandes, die Mitgliedschaft für den Streik ausgeprochen zu haben, vor dem Gerichte in Newcastle standen. Alle 14 wurden zu je 2000 M. Geldbuße oder zwei Monaten Zwangsarbeit verurteilt. Aus der Urteilsbegründung des Richters Heydon verdient folgende Stelle hervorgehoben zu werden: 'Meine heilige Pflicht ist die am meisten eklektrische, der ich jemals nachgegangen bin. Sie zwingt mich, Mitglieder zu verurteilen, die, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ordentliche und achtenswerte Leute sind und denen ich unter anderen Umständen gern die Hände schütteln möchte. Heydon erklärte weiter, daß das 'Streikgesetz', nach welchem die Verurteilung erfolgen müsse, einen offensichtlich politischen Charakter trage.

Knappschäftliches.

Weniger Krankengeld bei Feiern ohne Krankenschein.

Die niedrigen wenig auskömmlichen Löhne in Verbindung mit den teuren Lebensmitteln zwingen manchen verheirateten Bergmann erst dann eine länger als einzelne Tage dauernde Krankenscheit eintreten zu lassen, wenn der abgetriebene Körper gar nicht mehr kann. Man wünscht nach einigen Tagen der Ruhe wieder arbeitsfähig zu sein. In dem Glauben hieran wird die Entnahme eines Krankenscheins und der Gang zum Arzt unterlassen, in einzelnen Fällen auch wohl ein Kurpfusch genommen, meistens aber lediglich Krankmeldung nach der Arbeitsstelle gemacht. Geht es dann nach einigen Tagen doch noch nicht wieder mit der Arbeit, dann muß wohl oder übel der Krankenschein geholt und der Arzt in Anspruch genommen werden. Die Ärzte bescheinigen in solchen Fällen Arbeitsunfähigkeit erst vom Tage der ersten Vorstellung an. Die erste unangenehme Folge der nicht sofortigen Krankenscheinabgabe ist der Verlust der ersten Tage. Damit nicht genug. Es kommt noch eine Kürzung des täglichen Krankengeldes hinzu. Ordnungsmäßiges und nicht gekürztes Krankengeld kann nur der verlangen, der bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit noch nicht aus der Krankenkasse ausgeschieden war. Ausgeschlossene Krankenkassenmitglieder können nach § 12 des Statuts nur die gesetzlichen Mindestleistungen verlangen. Ein zur ersten Lohnklasse gehörender Bergmann des Bochumer Vereins erhält, wenn er als ausgeschlossener aus der Krankenkasse gilt, anstatt 3 Mark, nur 2,50 M. tägliches Krankengeld. Nach § 10 Absatz 1a des Statuts erlischt die Mitgliedschaft zur Krankenkasse mit dem Ausschließen aus der Beschäftigung. Ausgeschlossen hiervon ist der § 11 des Statuts, wenn jemand durch Zahlung der vollen Beiträge und sofortiger Meldung die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzt. Nach der bisherigen Auslegung liegt ein Ausschließen aus der Beschäftigung nicht nur bei Abkehr und längerem Urlaub sondern schon bei Einstellung der Beschäftigung vor. In einer uns vorliegenden Entscheidung des königlichen Oberbergamts zu Dortmund heißt es:

'Sie beanspruchen für die Zeit vom 19. Juni bis 31. August 1909 das Krankengeld der ersten Lohnklasse. Indem Sie zur Begründung angeben, daß Sie sich im Besitze eines Kurzeichens befunden hätten. Nach § 10 Absatz 1a der seit dem 1. Juli 1908 geltenden Vereinsatzung erlischt die Mitgliedschaft, sobald ein Vereinsmitglied aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheidet, sofern nicht der Fall des § 11 vorliegt. Demnach war Ihre Mitgliedschaft am Tage des Ausschließens aus Ihrer Beschäftigung, also mit dem 19. Juni 1909, erloschen. Ohne Einfluß auf das Erlöschen der Mitgliedschaft ist in diesem Falle der Umstand, daß Sie seit dem 22. Juni im Besitze eines Kurzeichens waren, da der Kurchein nur ein Ausweis ist zur Erlangung ärztlicher Behandlung und keine ärztlichen Bescheinigungen über vorliegende Erwerbsunfähigkeit enthält. Da Sie nach alledem infolge Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausgeschlossen waren, standen Ihnen nach § 12 Absatz 1 der geltenden Satzung auch nur die gesetzlichen Mindestleistungen dieser Klasse zu. Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins hat Ihnen daher mit Recht das Krankengeld der ersten Lohnklasse verweigert und nur 2,50 Mark arbeitsmäßig gezahlt.'

Diese Entscheidung mögen sich die Arbeiter merken und, um sich vor Schäden zu hüten, sofort am ersten Tage der Krankheit einen Krankenschein nehmen und auch am ersten Tage zum Arzt gehen. H. A.

Quartalsitzung der Ältesten des Kommissionsbezirks Oberhausen.

Die ordentliche Quartalsitzung der Ältesten-Kommission Oberhausen fand am 20. Februar in Oberhausen statt. Ohne Enthaltung fehlten: Schmitz, Oberhausen und Biedemann; mit Entschuldigung: Kaiser, Stod. Die Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung erforderte 3 1/2 Stunden. — Recht rege beteiligten sich die Kollegen bei der Besprechung über das Handbuchschrift Nr. 3. — Nächt etwa Simulation der Kranken wurde die große Mehrausgabe der Krankenkasse in den drei Quartalen 1909 verursacht, sondern die stets von Jahr zu Jahr immer mehr zunehmende Intensivere Bergarbeit und der Rückgang der Löhne (zirka 54 Millionen Mark) wären die Ursache der Mehrausgabe. Von einigen Kollegen wurde hervorgehoben, daß ja das Berggesetz auch einen sog. Gesundheitsbeitrag vorsehe, diese Bestimmung stehe aber nur auf dem Papier? Die Scharfmachung der Ältesten gegen die Mitglieder wies sämtliche Kollegen entriestigt zurück. Die Leitung der Geschäfte der Kommission Oberhausen (Verbandsältesten) für das Jahr 1910 ist folgenden Kollegen übertragen worden: Kaiser, Vorsitzender; Meilinghoff, Stellvertreter; Eibschun, Schriftführer. Die Sitzungen (ordentliche Quartalsitzungen) finden statt: Jeden dritten

Sonntag im zweiten Monat des Quartals. Außerordentliche: Nach Bedarf.

Aus der Allgemeinen Knappschäftsvereinsklasse für das Königreich Sachsen.

Bekanntlich wurde auf der Generalversammlung des genannten Knappschäftsvereins im vorigen Jahre eine Kommission gewählt, die ein neues Statut auszuarbeiten sollte, da das von der Verwaltung vorgelegte, niemals Aussicht auf Annahme hätte finden können und deshalb wieder zurückgezogen wurde. Bis jetzt haben nun vier derartige Kommissionsentwürfe stattgefunden. Da man von vornherein der Ueberzeugung war, daß bis zum Jahresabschluss ein neues Statut nicht fertig werden konnte, wurde vorläufig beschlossen, das alte Statut nach den sich notwendig machenden berggesetzlichen Bestimmungen abzuändern. Zu allgemeinen kann man behaupten, daß in den wichtigsten Punkten die Unternehmens sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber auf einen ablehnenden Standpunkt stellen. In der ersten Sitzung wurde mit der Hauptfrage begonnen, ob beide Rassenysteme, die reichsgesetzliche und die knappschäftliche getrennt geführt werden sollen. Die Arbeiter erklärten, daß sie gegen eine Trennung nichts einzuwenden hätten, wenn die Beschickten nicht schlechter gestellt würden, als es bisher der Fall war. Von Unternehmerseite wurde versichert, daß dieses nicht eintreten sollte. Lebhaftige Auseinandersetzungen gab es bei dem § 11 des Entwurfs, die Einteilung der Klassen. Der Vorklagende machte einen Vorschlag, nur eine Mitgliederklasse einzuführen und höchstens noch eine Beamtensklasse. Hofrat Küttner empfahl eine zwanzigfache Einheit der Mitglieder und jedem Wert zu überlassen, welche Einheit von den betreffenden Mitgliedern gewählt werden sollte. Dieser Vorschlag sollte die Brücke zur Einigung sein, wurde aber seitens der Arbeiter energisch zurückgewiesen. Oberbergamtsrat Stephan erklärte, daß die Bergarbeiter die Einrichtung mit einer Klasse nicht vertragen könnten, wegen der dortigen Lohnverhältnisse und machte den Vorklagenden, zwei Klassen zu bilden, wozu die eine den Beitrag von 70 M., die andere darüber zahlen sollte. Direktor Hoffmann ging dieser Vorschlag nach zu weit und meinte, daß die Braunkohlenarbeiter nicht so viel zahlen wollten und auch die Werke es nicht vertragen könnten. Er würde die Vorklagenden, wenn beachtetes geschaffen würde. Die Arbeitervertreter erklärten ihm, daß sie gegen das Zumachen seiner Vorklagenden nichts einzuwenden hätten und brachten den Beweis, daß die Braunkohlenarbeiter recht gerne bereit seien, mehr zu zahlen, wenn ihnen eine höhere Rente gesichert sei. In der am 10. Februar abgehaltenen Sitzung hat man sich zunächst mit dem § 63 befaßt, betreffend das Wahlrecht der Invaliden. Dieses leiteten die Unternehmer rundweg ab, weil die Invaliden wohl auf höhere Renten bedacht wären, aber die Klassenverhältnisse nicht berücksichtigen. Die Wahlperiode von sechs auf vier Jahre herabzusetzen, ist auch abgelehnt worden. Es soll nach Ansicht der Unternehmer, wenn der wirkliche, der bei der Wahl die nächstmeisten Stimmen auf sich vereinigt und dieselben den vierten Teil der gesamten Stimmen ausmacht. Hofrat Küttner wünschte, daß auch der Wünderheit etwas zugewidmet werde, wurde aber von den Arbeitern bestritten, daß diese schon durch die Unternehmer vertreten würden und auch bei keiner Versicherung die Wahlentscheidung befände. Die Bekanntgabe des Wahltermins soll statt acht, vierzehn Tage vorher bekannt gegeben werden. Gegen die Abhaltung der Wahl in einem öffentlichen Lokal stimmten die Werksbesitzer gegen. Die Herren wollten sich ihren bekannten Einfluß nicht nehmen lassen, sonst müßten sie dieser selbstverständlichen Förderung zustimmen, die in anderen Klassen schon längst eingeführt ist. Man soll nicht auf das lächerliche Beschwerderecht hinweisen, sondern Bestimmungen treffen, daß Beschwerden nicht erst notwendig sind. In der letzten Sitzung wurde eine neue Skala der Rentenfestsetzung vorgelegt, die aber nicht zur Beratung kam, weil sich die Arbeitervertreter erst näher darüber aussprechen müssen. Recht eigentümlich berührt es, daß die Herren Ausprücker müssen. Recht früher im Besitz dieser Skala waren, als die Arbeiter. War vielleicht eine Ueberumpelung geplant? Wir möchten nicht wünschen, daß wir in die Lage kommen, festzustellen, daß man die Arbeiter hintergehen will. Die Bergarbeiter aber möchten wir aufmuntern, streng auf die Tätigkeit ihrer Vertreter zu achten, wenn die nächste Generalversammlung beschluß fassen wird.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Johann Adolf von Saufmann. Hier glaubt man durch viele Bestrafungen das gute Einvernehmen stärken zu können. Für jede Kleinigkeit wird bestraft, besonders aber wegen Fördern unreiner Kohlen. Großes darin leistet der Pfiffsänger P., auf den meisten Strafzetteln prangt sein Name. Ob sich der Herr damit in empfehlende Erinnerung bringen will? Weis der Herr nicht, daß es vielfach bei den schlechten Gehirns- und vor allem Gehirngeschäftlichen unumgänglich ist, die Kohlen absolut rein zu liefern? Das ist ganz besonders der Fall im Revier II, Sibir D. Es ist bei den bestehenden Verhältnissen absolut unumgänglich, in diesem Sibir keine Kohlen zu liefern. Aber darauf wird wenig Rücksicht genommen, die Arbeiter werden bestraft, daß ihnen die Augen übergehen. Jedenfalls geschieht den Arbeitern dadurch bitteres Unrecht.

Georg Widmark (Schacht II und VI). Die Dühnen auf der unteren Hängebank sind derart, daß die Arbeiter leicht zu Fall kommen und sich verletzen können, was auch schon vorgekommen ist. Auch herrscht hier die Unsitte, daß Ueberwachten über Ueberwachten verfahren, daneben aber auch Festschichten eingelegt werden. Das Gedänge ist derart reduziert, daß es den Arbeitern bei allem Schuftun kaum möglich ist, einen ordentlichen Lohn zu verdienen. Die Lohnzahlung geht sehr langsam vor sich, so daß die Arbeiter manchmal bis zu einer Stunde auf ihren Lohn warten müssen. Die Lampen dürften ebenfalls besser gepußt werden.

Johann Carl Funke. Es mutet einem ganz eigenartig an, wenn man weiß, daß auf dem genannten Pütt ein Arbeiterausschuß besteht, aber von seiner Tätigkeit nichts erfährt. Es fällt diesen Leuten gar nicht ein, einmal eine Delegatensversammlung einzuberufen, um über ihre bisherige Tätigkeit Bericht zu erstatten; aber sonst haben sie den Mund immer voll, besonders das Ausschußmitglied Wüsthoff. Dieser christliche Hauptmatador von Carl Funke denkt vielleicht, sämtliche Kameraden wären von ihm, betreffs der Unterstützungsliste nur allein abhängig. Ein Kamerad hatte vor Weihnachten krank gefeiert, hatte sich aber nicht um Unterstützung gemeldet; nach Weihnachten wurde ihm gesagt, er sollte sich das Christkind holen, es war ihm etwas bewilligt aus der Unterstützungsliste. Einige Zeit später fragte das Ausschußmitglied Wüsthoff den betreffenden Kameraden, ob er wieder vor Kohle arbeite. Dieser antwortete ja, er könnte mit 4,50 M. seine Familie nicht ernähren; da sagte Wüsthoff, er solle nur nicht die Unterstützungsliste zu oft in Anspruch nehmen. Dabei hat sich dieser Kamerad erst einmal gemeldet und 15 Mark erhalten, außerdem wurden ihm einmal 10 Mark bewilligt, ohne daß er einen Antrag auf Unterstützung gestellt hatte. Wir sind der Meinung, daß Wüsthoff kein Recht hat, nicht gleichgesinnten Kameraden derartige in der Öffentlichkeit vorzuhaken. Jeder Kamerad, der mehrere Wochen krank gefeiert hat, hat das Recht, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen, ob er dem christlichen Wüsthoff gleichgültig ist oder nicht.

Johann Duffelnd, Schacht Ulenberg. Ein eigenartiges Benehmen legt der Pfiffsänger Haal an den Tag. Dieser Herr hat ab und zu das Bedürfnis, des Morgens, ehe die Seilfahrt beendet ist, einzufahren. Einmal dann noch einige Leute unter dem Schacht, welche nach altem Gebrauch auf ihre Kameraden warten, verläßt er gleich in die Rolle eines wilden Mannes. Gleich fängt er mit dem Metermaß an zu fucheln und schreit, ja schreien muß man es nennen: 'Was macht Ihr noch hier?' Hier ist nichts zu suchen, macht daß Ihr vor eure Arbeit kommt! Dabei ist er gleich hinter den Leuten her und treibt sie buchstäblich zur Arbeitsstelle. In besonders kritischen Tönen geht hier die Szene noch einmal los. Da bekommt man auch die Worte zu hören: 'Ich werde verurteilt, das ist mein Tod noch, daß hier die Leute nicht eher anfangen.' Dabei geht der ganze Betrieb um 6 Uhr schon an den entlegenen Arbeitsstellen und bis 5 1/2 Uhr geht die Seilfahrt. Den sich später im Zustand etwas beruhigt, dann möchte der Herr gerne wissen, wie die Belegschaft darüber denkt. Ja, Herr Pfiffsänger, wie wir darüber denken, darf man leider in Zukunft nicht sagen. Aber gewöhnlich ist ein solches Benehmen! Denn die Arbeiter sind nicht Willens, sich wie Schulkinder behandeln zu lassen; die Zeiten sind vorbei, dieses sollte auch der Pfiffsänger wissen. Uebrigens dauern die Tage eines Pfiffsängers auf Jede Deutschland nicht emig. Seine Vorgänger dienen zum Beispiel. Der Arbeiterbewegung mag er ruhig ihren Lauf lassen. Denn auch ein Pfiffsänger ist nicht in der Lage, datan etwas zu ändern! Das haben schon ganz andere Herren einsehen müssen. Es ist zwar nicht unser Bestreben, Kritik an einzelnen Personen zu üben. Wenn es dennoch geschieht, muß es nicht unsere Schuld sein.

Zechen-Schicht. Ueber das Verhalten des Steigers C. Reuter III den Arbeitern gegenüber, wird hier sehr lebhaft Klage geführt. Die Schicht ist in seinem Reuter vielfach recht niedrig. So war eine Kolonne Arbeiter auf der ersten Sohle vor dem nördlichen Hauptquerschlag beschäftigt, welche im ersten Monat 5,80 Mk., in den folgenden Monaten aber nur 4,05 Mk. und 4,50 Mk. verdiente und zwar bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius. Wiederholt haben sich Leute dort weg gemeldet, weil sie zu einem solchen Hungerlohn nicht arbeiten wollten, aber umsonst. Als aber das Gebirge günstiger wurde und gute Aussicht bestand, erheblich mehr zu verdienen, wurden die Leute plötzlich verlegt. Selbstverständlich mußten sie das als ein Unrecht empfinden. Der Steiger D. muß nach seinen Angaben ein sehr tüchtiger Lehrhauer gewesen sein. Wenn man ihm glauben darf, hat er 60 bis 70 Wagen in einer Schicht geladen. Jeden Monat hat er eine Schaufel kaput gekauft. Schade nur, daß er unter diesen Umständen nicht Lehrhauer geblieben ist, das wäre viel vorteilhafter gewesen.

Zechen-Ewald, Schacht III und IV. Zu den Feiertagen, die in letzter Zeit wieder auf Ewald eingeleitet sind, hat man noch wieder eine Aenderung eingeführt. Die Lehrhauer müssen die Kohlenwagen an beiden Seiten aufsetzen; trotzdem bestraft man die Leute noch mit 1 Mk. bis 1,50 Mk., selbst wenn an den Wagen Räder kaputt sind, oder es geht aus Versehen ein Wagen im Bremsberg durch und die Kopfstücke werden dadurch eingedrückt. Dann wird lebhaft Klage darüber geführt, daß das Gebirge mehrmals im Monat reguliert wird, selbstverständlich nach unten. So hat im Reuter IV der Steiger Hünigshäuser dem Schiefmann nach dem 20. Januar verboten, einer Kameradschaft Kohle zu schiefen, damit die Leute nicht zu hoch kämen; auf eine Anfrage beim Steiger, weshalb der Schiefmann nicht schiefen dürfe, entgegnete der Steiger: „Damit auch die Unkosten erspart bleiben. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß so viele Leute kündigen. Um die Leute nun einigermaßen zu halten, sucht man sie unter allerlei Versprechungen zu fesseln; so sollen, wie uns berichtet wird, die verheirateten Leute, wenn sie die Kündigung zurückziehen, 15 bis 20 Mk. für Wohnungsmiete aus der Unterstützungskasse erhalten und auch das Gebirge wird etwas aufgebessert. Dann ist in der Nummer 4 vom 22. Januar schon darauf hingewiesen, daß im Reuter des Steigers Hochstein keine Gebührensätze sind; dieser Lebensstand ist bis jetzt noch nicht abgeschafft. Die Leute kettern immer noch mit 2 bis 3 Haden, sogar mit Treibstücken, die Fahrten herauf; wie leicht kann da ein Unfälle heruntersinken und den Nächsten treffen. Hoffentlich wird dieser Mißstand so schnell wie möglich beseitigt, ehe ein Unglück passiert. Der Fahrweg in der Seilbahn auf dem Wetterschacht gleicht einem Lagerplatz für eiserne Träger, Holz usw. Der Signalhebel ist so schlecht angebracht, daß sich die Arbeiter daran verletzen können. Auf den Förderbändern hängen Regenblößen angebracht werden, damit die Arbeiter nicht so durchnässt werden. Die Lampen dürften auch besser gereinigt werden. Und wäre zu wünschen, daß am Werkstahl ein Winkelbecher angebracht würde.

Zechen-Solland, Schacht III und IV. Genannte Zechen scheint sich in jeder Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ein Märchen sichern zu wollen. Bei der Markennachgabe morgens müde man dafür sorgen, daß die Kameraden nicht zu lange Wind und Wetter ausgekostet sind. Kommt man eine Minute zu spät, dann heißt es, es gibt keine Marke mehr, aber das sieht keiner, wenn die Kameraden eine unendliche Reihe bilden und auf die Marken warten müssen. Was die niedrigen Löhne betrifft, müde man doch auch bedenken, daß der Vergütung auch ein Mensch ist und leben will; es werden Löhne ausgezahlt, bei denen der Bergarbeiter Hunger leiden muß. Die Zechen berichtet zwar in der Presse: Der Lohn ist gestiegen! Die Kameraden wissen es besser. Bei Steiger Karis haben Anfangs Februar verschiedene Kameraden den Mittagsteiger gefragt nach dem Verdienst; der erklärte, habe gut verdient, 5,54 Mk. Am Sonntag aber waren es nur 4,08 Mk. Als der Steiger darüber befragt wurde, sagte er, er habe sich vertan, die Liste vom vorigen Monat. Bestellt man den Betriebsführer oder Fahrsteiger, wegen dem zu niedrigen Gebirge, heißt es, haut nur tüchtig drauf los, dann verdient ihr was; Nebenarbeit wird nicht bezahlt. Den Fahrsteiger ersuchen wir, sein Verhalten den Arbeitern gegenüber zu ändern und zu bedenken, daß auch diese Menschen sind.

Zechen-Sugo II. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier den Arbeitern die Schichtzeit manchmal bis zu einer halben Stunde in ungeschickter Weise verlängert. Die Schicht ist vielfach so niedrig, daß nach Abzug der Gebühre und der Miete für die Arbeiter fast nichts mehr übrig bleibt. Aber was fragen die Verwaltungen danach. Einer Anzahl Beamten könnte auch das Buch: „Nüggles Umgang mit Menschen“, zu eingehendem Studium empfohlen werden.

Zechen-Königsgrube. Trotz aller Kritik herrscht hier bei der Seilfahrt noch große Unpünktlichkeit; auch wird die Seilbahn in Betrieb gesetzt, bevor die Arbeiter sie passiert haben können. Beim Schichtwechsel bleibt die Seilbahn solange in Betrieb, daß die Arbeiter den ersten Korb kaum erreichen können. Im Reuter des Steigers E. herrscht Holzangel, besonders das lange Holz müssen sich die Arbeiter häufig sogar vom Schacht holen. Hier herrscht auch noch immer die Einrichtung, daß einzelne Arbeiter auf verschobene Lohnbücher den Lohn erhalten. Dadurch wird der Jubel bei Vorwärts geleistet und auch der Spitzbuberei.

Gewerkschaft Lohberg, Schacht I und II. Die Bewertung im Schacht scheint hier sehr mangelhaft zu sein, denn die Arbeiter bekommen, wenn sie nach dem Schließen anfahren, immer Kopfschmerzen, ein Beweis, daß die schlechten Gase nicht abgezogen sind. Am 17. Februar waren die Arbeiter des ganzen Drittels, nachdem sie einige Stunden gearbeitet hatten, mit Kopfschmerzen behaftet. Als dann der Steiger M. herunterkam, sagte er trocken: „Wenn ihr nicht die Kübel vollhalten könnt, schmeißt ich euch aus dem Schacht heraus.“ Am 18. Februar mußten 16 Mann, nachdem sie nach dem Schließen etwa eine Stunde gearbeitet hatten, ausfahren, weil sie infolge der schlechten Gase, welche nicht abgezogen, krank waren und Kopfschmerzen hatten. Als die Leute mit dem ersten Kübel herauskamen, stand der Betriebsführer oben, welcher ihnen verständigerweise sagte, wenn der Qualm noch nicht abgezogen sei, sollten sie nicht erst warten, bis sie krank geworden seien, sondern gleich ausfahren. Die Leute sagten ihm nun, daß die Treibeier eine ganz schlimme sei, und wenn Seilfahrt geklappt würde, müßten sie herunter, unbekümmert, ob sich der Qualm verjagen hätte oder nicht. Als am andern Tage Steiger Schl. herunterkam, sagte er: „Es ist ja traurig genug, daß ihr euch antreiben lassen müßt. Da kommen sie von der Bolade hierher, entweder haben sie schon was gemacht, oder wollen noch etwas machen; ihr könnt euch freuen, daß hier ein Betriebsführer Böse ist, sonst müde es ganz anders; ihr seid das schlappste Drittel, welches hier auf Lohberg ist.“ Dem Steiger wäre auch anzuraten, weder im bloßen Karabinerhaken noch im vollen Kübel herauszufahren, dadurch gefährdet der Steiger nicht nur sich selbst, sondern auch die Arbeiter, die auf der Schachtsohle tätig sind.

Zechen-Wansfeld. Durch die Explosion einer Benzolampe wurden hier am 18. Februar drei Arbeiter in der Weise schwer verletzt. Einer ist bereits am 21. Februar im Krankenhaus in Langendreezer seinen Verletzungen erlegen. Die beiden anderen wurden ebenfalls demselben Krankenhaus überwiesen.

Zechen-Molte III und IV. Eine eigenartige Methode, die Arbeiter wegen Fudeln zu bestrafen, herrscht hier. Es kommt vor, daß sich Arbeiter verpäppeln, sobald ihre Fudnummer, wenn sie zum Schachte kommen, schon verlesen ist. Stellen sich diese Arbeiter dann in die Reihe, um auszufahren, werden sie wegen Fudeln viellecht mit 3 Mk. bestraft. Da man doch wirklich von keinem Fudeln die Rede sein, kann es doch jedem passieren, daß er sich verpäppelt; dafür soll er dann auch noch mit der Aussicht bis zum letzten Korb warten. Wirklich, recht merkwürdige Ordnungsregeln. Im Reuter II ist das Gebirge meist derart reduziert, daß die Arbeiter die nötigen Sicherheitsmaßnahmen außer acht lassen müssen, wenn sie nicht Hungerlöhne verdienen wollen. Wo es früher 5 bis 6 Mk. Metergeld gab, gibt es heute nichts mehr. Für den Wagen Kohlen wird nur 90 Pf. gezahlt und sollen dafür auch noch alle Nebenarbeiten ausgeführt werden. Das ist nur auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter möglich.

Mäderschächte I und II. Ein großes Gedränge herrscht hier beim Schichtwechsel, während der Seilfahrt auf der zweiten Sohle. Der Nummernverleiher setzt sich in eine Ecke auf den Gebührensätzen und die circa 400 Arbeiter drängen sich in drangvoll fürchterlicher Enge um ihn herum. Dabei ist es unter diesen Umständen nicht immer möglich, das Verlesen der Nummern zu hören. Ueberfährt aber ein Kumpel das Verlesen seiner Nummer oder kann er sich nicht schnell genug durchzwängen, um dieselbe in Empfang zu nehmen, wirft der Verleiher sie neben sich auf den Gebührensätzen, wo manchmal schon 100 andere liegen und er muß warten bis zuletzt. Dann aber entsteht erst ein richtiges Durcheinander; vier, fünf und mehr Kumpels suchen auf einmal ihre Nummer, manchmal ist dieselbe in den Wagen gefallen und ist nicht mehr zu finden. Daß dadurch große Unordnung entsteht und die Seilfahrt nur verlängert wird, versteht sich am Rande. Es läge daher gleich sehr im Interesse der Arbeiter und der Zechen, wenn hier einmal gründlich Ordnung geschafft würde. Es ist doch ein unglücklicher Zustand, wenn der ordnungsmäßige Verlauf der Seilfahrt von dem Willen eines tübel-

gelanten Menschen abhängen soll. Am 18. Februar wurden, wie das auch durchaus notwendig ist, die übriggebliebenen Nummern nochmals verlesen. Ein Kumpel, der seine Nummer schon hatte, stand mit seinem Kameraden der Mittagschicht etwas abseits, um mit ihm noch etwas über die Arbeit zu besprechen. Dieser wurde vom Nummernverleiher angehalten, er solle ausfahren, wenn er seine Nummer habe und zum Schachte gefahren. Der Mann scheint danach hochgradig nervös zu sein und man sollte mit dem Markenerlesen doch jemand betrauen, der nicht Ruhe befigt.

Zechen-Krummühl. Die Mißstände auf dieser Zechen werden jeden Tag schlimmer. Fast an jedem Tage kommen größere oder kleinere Unfälle vor; so ist am 2. März wieder ein tödlicher Unfall vorgekommen. Ein Mann kam zwischen Fock und Spurlatte und wurde zu Tode geschleift. In manchen Steigerrevieren sind die Strecken und Querschläge in saumäßigen Zustände. Im Reuter II (Steiger E.), steht der Querschlag voll Dreck und Schlamm, so daß die Arbeiter unmöglich trockenen Fußes hindurchkommen können. Im Schichtwechselbetrieb bei denselben Steiger in Fiß Matzle wird wöchentlich zweis- bis dreimal doppelt gemacht; es wird einfach vom Aufschichtshauer Josef Braun gesagt: „Kerls, Ihr müßt heute arbeiten denn bleiben und doppelt machen!“ Leider tut die Mehrzahl der Arbeiter, was verlangt wird und was der Herr Aufschichtshauer sagt, ist den Arbeitern ja Befehl.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Maria (Hauptschacht.) Zwischen der hiesigen Grubenverwaltung und dem Bahnhofsamt besteht schon, wie uns berichtet wird, seit längerer Zeit ein Zwispalt, worunter die Arbeiter sehr schwer zu leiden haben. Fast jeden Morgen, wenn der Arbeiterzug von Nachen aufkommt, steht ein Beamter am Bahnhof und paßt auf, daß nur ja keiner den Warteraum betritt. Vorige Woche gingen nun etwa 10 bis 12 Kameraden hinein, um sich Kautabak zu kaufen; dieses mußten sie aber mit einer Schicht bezahlen, denn sie wurden für eine Schicht nach Hause geschickt, angeblich, weil sie Schnaps getrunken hätten. Wie schon das öfteren an dieser Stelle erwähnt worden ist, kommen hier die Arbeiterzüge und Kleinbahnen zusammen an; weil nun bloß ein Wartenausgabeschalter vorhanden ist, entsteht ein Gedränge, das man froh ist, wenn man mit heiler Haut durchkommt. Um nun nicht 15—20 Min. im Regen zu stehen, wollten einige Kameraden im Warteraum warten, bis die meisten Leute durch waren, aber auch diese wurden für eine Schicht nach Hause geschickt. Sogar der Obersteiger E. steht Posten. Die Beamten hätten verdammt weit beßeres zu tun, denn Mißstände gibt es Grube Maria in Hülle und Fülle zu beseitigen. Dem Obersteiger Eber wäre mal ganz besonders des Nachmittags ein Besuch der Waschküche zu empfehlen, um sich hier das Treiben mal anzusehen, wie die Kameraden sich im Schmutz herumwälzen müssen. Der Hülfsteiger Eber könnte sich eines besseren Benehmens den Arbeitern gegenüber befleißigen und Ausdrücke wie „hülle Lappen“, „Schafsblase“ usw. unterlassen; wir können diesem noch jungen Manne verraten, käme er mal vor die richtige Schmitzbe, dann könnte er sein blaues Wunder erleben. Wir empfehlen ihm, das Buch „Nüggles Umgang mit Menschen“ zu studieren.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Kalibrafit Zerkent. Hier werden eine große Anzahl neue Arbeiter eingestellt, denen man aber bei gleicher Arbeit 25 Proz. Lohn weniger wie den übrigen Arbeitern zahlt, ohne ihnen aber davon vorher Mitteilung zu machen. Das ist jedenfalls nicht Recht. Beschwerden sich die Arbeiter aber, so heißt es, wenn nicht paßt, kann gehen, wir können Arbeiter genug bekommen. Diesen Herrenstandpunkt können die Unternehmer nur einnehmen, weil die Arbeiter es noch nicht verstanden haben, sich durch eine starke Organisation den nötigen Respekt zu sichern. Tiefe Verhältnisse werden sich auch nur ändern, wenn die Arbeiter zur Einsicht kommen und sich organisieren.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Wilhelm bei Meuselwitz. Die Krise macht sich auch im hiesigen Braunkohlenrevier immer stärker bemerkbar. So wurden auf obiger Grube am 18. Februar 26 Mann gekündigt, darunter Arbeiter, welche schon mehrere Jahre hier tätig waren. Man kann sich dabei des unangenehmen Gefühls nicht erwehren, daß man sich vornehmlich die unliebsten Mäher vom Hals zu schaffen sucht. Allerdings ist dazu auch alle Ursache vorhanden, denn die Verhältnisse werden auf dieser Grube immer schlechter und das lassen sich denkende Arbeiter auf die Dauer nicht gefallen. Wenn die Grubenherrn aber glauben, durch eine derartige Politik die Organisation beseitigen zu können, sind sie schwer auf dem Holzwege.

Tietzschschacht (Masternselsfeld). Hier meht gegen die Arbeiter jetzt ein sehr scharfer Wind; besonders der Steiger M. meldet jeden Arbeiter, der nicht nach seiner Weise tanzt oder sich eine andere Meinung erlaubt, gleich beim Betriebsführer und wenn es irgend möglich, muß der Sünder gleich geflüchtet und abgelohnt werden. Weiß dieser Mann denn wirklich nicht mehr, wie es einem armen Arbeiter unter diesen Verhältnissen zu Mute sein muß? Hat er schon vergessen, wie auch er als Arbeiter unter den üblichen Verhältnissen zu leiden hatte? Auch der Materialverwalter Müller ist ein Beamter, wie er nicht sein soll. Hat ein Kamerad Draht, Del oder irgend etwas anderes vergessen und wird bei dem Herrn deshalb verballich vorkelligt, so heißt es, wenn er sich am Streik beteiligt hat, er solle zu Sache oder Graf geben. Anders ist es aber, wenn es sich um einen Reichstreuen handelt. Was soll mit dieser wirklich kleinsten Nadelstichpolitik eigentlich erreicht werden?

Königreich Sachsen.

Steinkohlenwerke Vereinsglück. Uebersehlichkeit und Zehntel werden hier in großer Anzahl verfahren. Sonntags früh geht fast ein ganzes Drittel zur Schicht. Selbst solche, die am Sonnabend Mittagsschicht haben, verfahren am Sonntag früh wieder eine Schicht. Die Schichtdauer ist am Sonntag eine unbestimmte und dauert oft 10, 12, ja manchmal 16 Stunden, da die ausgegebenen Arbeiten fertig werden sollen. Da die Zehntel auch von den Arbeitern, welche vor Ort arbeiten, verfahren werden, ist wohl mit Recht die Beschränkung auszusprechen, daß diese ununterbrochene lange Arbeitszeit Sonntags und Wochentags in der Hauptsache mit Schuld daran ist, daß die Unfälle auf diesem Werke keine seltenen Erscheinungen sind. Auch müßten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, daß das Befahren der elektrisch betriebenen Seilbahn während des Betriebes seitens derjenigen Arbeiter, die zu den „Zehntelmachern“ gehören, immer noch sehr häufig vorkommt. Will man es zu Unfällen kommen lassen? Es wird höchste Zeit, daß dieser Unflug, welcher gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstößt, endlich beseitigt wird.

Deutschlandschacht (Welsnig). Hier ist schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung zu machen, daß Förderleute nach der Schicht noch Akkorbarbeit verrichten. Hauptächlich ist dies im Reuter IX der Fud. Wir machen hiermit auf die für die betreffenden Leute daraus entsetzende Gefahr aufmerksam und fragen an, wer bei einem Unglück die Verantwortung übernimmt. Jedenfalls dürfte Förderleuten von 18—20 Jahren noch die bergmännische Kenntnis fehlen, um derartige Arbeiten zu verrichten. Es ist vorzunehmen, daß die betreffenden Personen 12 bis 16 Stunden Hinzuerkennen in der Grube gearbeitet haben. Es scheint hier überhaupt in Bezug auf Uebersehlichkeit und Zehntel ein gefährliches System zu liegen, dem die Berginspektion einmal ihre Aufmerksamkeit zuwenden müde. Viele Klagen hört man auch wegen des Ausfahrens am Sonntag früh. Laut Arbeitsordnung soll Sonntag früh 4 1/2 Uhr Schicht sein. Das Ausfahren beginnt aber gewöhnlich erst um 5 Uhr, so daß die Mannschaft sich während der Förderung auf dem Füllort aufhalten muß, bis manchmal der letzte Wagen Kohlen gefördert ist. Man will jedenfalls nur erreichen, daß die Leute bis 5 Uhr arbeiten sollen. In Punkte Arbeiterbehandlung scheint es hier keine Besserung zu geben. Man scheint aber zu glauben, daß der Mensch erst bei den Beamten anfängt, sonst wären die Ausdrücke gegen die Arbeiter manchmal nicht zu verstehen. Dem Steiger Singer müßten wir empfehlen, sich seiner Herkunft zu erinnern und Arbeitern gegenüber keine Kränkungen, wie Arbeiterkumpen und dergl. zu gebrauchen. Das zeugt jedenfalls nicht von besonderer Bildung.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Follsweller (Lothr.). Der erste Krüppel auf dem neuen Schacht Follsweller. Am Sonntag, den 20. Februar, gleich nach Beginn der Schicht mußte ein Kamerad mit zerschmettertem Oberarm herausgeschafft und nach St. Avois ins Hospital gebracht werden, wo die Amputation des Armes stattfand. Wie die Kameraden unmitgeteilt haben, ist dieser Unfall auf eine Ueberretzung der bergpolizeilichen Vorschriften durch den Ober-

steiger Wohl verursacht worden. Seit dem 27. Januar steht er etwa 70 Meter tiefe Schacht I voll Wasser und ist seit dieser Zeit ein arbeiten auf der Sohle unmöglich. Am 20. Februar sollte die Mauerbohrung ausgehauert und mit dem Rißel Wasser gefördert werden. Räum war das Trittel ausgefahren, als der Obersteiger Wohl ebenfalls anfuhr, jedoch ohne Schlitzen, um losen Förderseil, auf dem Karabinerhaken stehend! Im Karabinerhaken hing eine schwere Karabinerbohrerbohrer, die anstatt eines Ringes einen Haken zum Anhängen hatte. An dem anderen Seil hing ein Rißel voll Wasser, der zu Tage gefördert werden sollte, durch die ungeschickte Belastung der Förderseile entlastete dieses auf der Seilstrommel, weshalb der Fördermaschine mit Gewalt bröckte, sobald das Seil mit dem Obersteiger einen Ruck nach aufwärts machte, wobei die schwere Lampe aus dem Karabinerhaken flog und in die Tiefe sauste, dabei einem Kameraden den Arm zerschmetternd. Als der Obersteiger unten ankam, sagte er: „Wir haben doch Besch. Schacht II wurde heute Nacht kaputt geschossen, nun kommt das auch noch vor.“ Auch Schacht II wurde kaputt geschossen, weil die bergpolizeilichen Vorschriften nicht befolgt wurden, denn ein Kamerad sagte dem Obersteiger: „Herr Obersteiger, es ist doch nicht zulässig, 18 Dynamitpatronen in ein Förderloch zu stecken!“ — „Ja, das weiß ich, aber was ist daran zu machen?“ sagte der Obersteiger. Auf Schacht II, der erst zehn Meter tief ist, hatte man in der Nachmittags vom 19. auf 20. Februar einen Schuß mit 18, nach anderer Mitteilung sogar mit 22 Dynamitpatronen gebohrt und damit die ganze Schachtung immer kaputt geschossen, die Grundlager bis über Tag demoliert, und das nennt man dann — Besch. Die Wirkung dieses Schusses muß geradezu eine ungeheure gewesen sein, denn die Erd- und Steinmassen sind in weitem Umkreis über Tage umhergefliegen, und wohl nur dem Umstand, daß es Nacht und deshalb menschenleer war, verdankt man es, daß hierbei kein größeres Unglück entstanden ist. Es wundert uns, daß die Verwaltung nicht gleich ein Verbot von mehreren hundert Metern treibt, dieses dann mit einigen Waggons Dynamit anfüllt und so mit einem kräftigen Schuß den Schacht fertig schießt. Die Bergbehörde wird eruchit, diesem Bereich mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht durch grobe Verhältnisse gegen bergpolizeiliche Vorschriften Menschenleben und Menschenvermögen zu beklagen sind. Wir vernehmen nicht, daß es eine schwere Aufgabe ist, einen Schacht niederzutreiben, aber damit beßert man das Gebirge nicht, daß man Sticheisvorschriften außer acht läßt. Von den Bergleuten jedoch erwarten wir, daß sie mehr als bisher sich ihrer Berufsorganisation anschließen und dadurch die Verwaltung zur Beachtung aller Schutzvorschriften zur Sicherheit für Leben und Gesundheit zwingen, sich durch die Organisation die sicherste und gefürchtetste Bergpolizei schaffen.

Grube La Houve. „Geh in den Niederstall und freß Gras, wenn Du Hunger hast, oder ausfahren darfst Du nicht.“ Mit diesen Worten wies der Steiger Kneip vor einiger Zeit einem Kameraden zurück, der nach beendeter Schicht ausfahren und nicht anderthalb machen wollte und als Ursache angab, daß er Hunger habe und kein Butterbrot bei sich hätte, um sich für längere Arbeitszeit zu stärken. Er durfte nicht ausfahren, obwohl doch jeder sich „freiwillig“ zur Uebersehlichkeit melden und keiner gezwungen werden soll, gegen seinen Willen länger als eine Schicht in der Grube zu bleiben. Wer aber die Verhältnisse auf La Houve kennt, wird sich darüber absolut nicht wundern, höchstens darüber, daß der Steiger dem Mann noch sagte, er solle Gras freßen anstatt Hafestroh. Zum Stroh freßen sind die Bergleute dieser Grube gerade dumme genug, und niemand wird es wundern, wenn die Beamten vor einer solchen „Knappschicht“ nicht den allgeringsten Respekt haben, wenn da mit dem Meterstock oder Gummifaden die Arbeit „abgenommen“ wird! Vor allem ist der Jahreslohn bekannt, daß er „gut messen“ soll, doch was hilft es? Schlußfolgerung haben die Beamten diejenigen Kumpels, die sie verdienen, und die Kumpels haben diejenigen Beamten, die ihnen gehören.

Grube Kreuzwald. (Berichtigung.) Es ist un wahr, daß weit und breit nicht so niedrige Löhne, wie auf unserer Grube, bezahlt werden. Es ist un wahr, daß nur wenige 4,50 Mk. verdienen. Es ist un wahr, daß viele, die Familien zu ernähren haben, unter vier Mark verdienen. Hochachtungsvoll: Bergwerks-Arbeiter-Gesellschaft „La Houve“, Taub.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Erklärung.

Wir wird mitgeteilt, von Agitatoren des „Gewerkevereins christlicher Bergleute“ und in seinen Flugblättern für die Knappschichtstewahlen werde behauptet, ich hätte am 25. August 1907 in einer Versammlung in Sevinghausen gesagt:

„Ich habe mich davon überzeugt, daß die Leitung des Gewerkevereins in der Knappschichtfrage ihre volle Pflicht getan hat. Es ist auch Tatsache, daß seitens der Gewerkevereinsleitung (nach einer anderen Lesart soll ich hier „Gewerkevereinsältesten“ gesagt haben) sofort, als der erste Statutenwurf herauskam, weitgehende Verbesserungsanträge gestellt wurden. Wir können der Gewerkevereinsleitung keinen Vorwurf machen.“

Wie oft soll diese Angelegenheit noch aufgeklärt werden? Die Gewerkevereinsleitung gewinnt doch sicher nicht dadurch. Ich habe schon wiederholt in öffentlichen Versammlungen den Sachverhalt klargestellt und will es hier nochmals tun:

Als der Kampf um das neue Knappschichtstatut begann, sahen fünf Nichtverbandsälteste im Vorstand des Allgemeinen Knappschichtvereins zu Bochum. Dieweil damals das Gewerkeverein angehört, das müde aufscheind die Gewerkevereinsleitung bekanntlich selbst nicht genau. Nachweislich haben aber die „christlichen“ oder „unchristlichen“ Nichtverbändler auch gegen die Anträge gestimmt, die gewerkevereinsseitig zu dem Statut eingereicht waren! Ich habe das in der vielbesprochenen Sevinghausen-Versammlung, die meiner Erinnerung nach acht oder vierzehn Tage vor der Sevinghausener stattfand, festgestellt. Weil ich die „Gewerkevereinsältesten“ im Knappschichtvorstand „verleumdet“ hätte, erhob sich bekanntlich damals ein großer Lärm. In Reden, Flugblättern und Zeitungsausschnitten wurde ich gewerkevereinsseitig angegriffen, „gelogen“ zu haben; es seien nicht alle Nichtverbändler unter den Vorstandsältesten „christlich organisiert“ usw. Es läme in erster Linie nur der Älteste Schäfer in Betracht; der habe die Gewerkevereinsanträge vertreten.

„Auch in Dberhausen hatte ich nicht die Gewerkevereinsleitung „verleumdet“, sondern erklärte ausdrücklich, die Gewerkevereinsälteste im Knappschichtvorstand hätten nicht einmal die Gewerkevereinsanträge vertreten. Ich habe also schon in Oberhausen nicht den Vorwurf gegen die Gewerkevereinsleitung erhoben, sie habe keine Verbesserungsanträge gestellt. Wie sich aber die Vorgänge eigentlich abgepielt haben, das erfährt ich ja erst Monate später.

Infolgedessen habe ich auch in Sevinghausen — es war wohl in der von Verbändlern, Gewerkevereinslern und Girsch-Dunderfchen Gewerkevereinsmitgliedern gemeinschaftlich abgehaltenen Versammlung — nach meiner damaligen Kenntnis der Vorgänge wie in Oberhausen betont, daß nicht den betreffenden Vorstandsältesten der Vorwurf lässiger Arbeitervertretung gemacht werden müsse. Der Gewerkevereinsvorstand habe rechtzeitig die, in den meisten Punkten mit den Verbandsanträgen übereinstimmenden Verbesserungsanträge formuliert und seinen Ältesten übermittelt. Diese aber seien pflichtvergeßen gewesen. Besser müßte ich es damals noch nicht.

Es war ja wohl der jegliche Landtagsabgeordnete G. Jmbusch — bekanntlich spielten die beiden Brüder G. Jmbusch manchmal das Spiel „Bäumchen verwechsel dich!“ — mit dem ich eine übrigens sachliche Diskussion in der Sevinghausener Versammlung hatte. Auf G. Jmbusch wies dann auch die Niederchrift und nachträgliche Verbreitung der oben zitierten Redestelle zurückzuführen. Ob sie wörtlich richtig ist, kann ich nicht mehr kontrollieren, ist auch gleichgültig. Da ich es damals nicht besser wußte, mußte ich die Gewerkevereinsleitung vor dem Vorwurf, sie sei lügig gewesen, in Schutz nehmen.

Das Bild hat sich aber vollständig geändert. Erstens durch die Essener Schöffengerichtsverhand-

und er rief dem königlichen Arbeiter zu, dieser solle mal mit ihm gehen. Der Arbeiter ahnte nichts schlimmes, ging auch ohne Bedenken mit und wurde vom Herrn Steiger in die Wälschle geführt, wo der königliche Steiger die königliche Ur sofort zerschlug und nun dem königlichen Arbeiter rechts und links ins Gesicht schlug, ihn zu Boden warf, sich auf ihn setzte und mit seinen königlichen Fäusten den königlichen Rumpel erbarmungslos verhaute, bis schließlich der königliche Schläffenmeister den Wältscher von seinem Opfer heruntertrieb. Dann lästete die Sache als ein Mißverständnis auf, aber der königliche Rumpel hatte seine Prügel weg. Dem königlichen Steiger scheint die Faustnacht es angutun, denn voriges Jahr geriet er mit den königlichen Musikanten zusammen, wofür er nachher 150 Mk. zahlen mußte. Der Fall beweist, wie weit die „Arbeiterfreiheit“ unter der Herrschaft der „Christlichen“ gediehen ist.

Grubenausschuhwahl auf der Staatsgrube Mittelbergbach.

Auf geänkter Grube wurden in den Grubenausschuh ein Mitglied des Verbandes, ein „Christlicher“ und ein „Berliner“ gewählt. Der christliche Ausschuh ging gemeinsam gegen den Verband vor, stellte drei Kandidaten auf, während der Verband nur einen Kandidaten aufstellte. Unser Kamerad erhielt 152 Stimmen, der W.-Gladbacher 176 und der Berlin-W.-Gladbacher 218. Daß unser Kamerad St. noch 152 Stimmen erhielt, wird die „Christlichen“ bei der schamlosen Hege, die sie im „Somburger Tageblatt“ gegen St. getrieben, etwas verschmipft haben. St. wurde dort als „persönlicher Feind Gottes“, als „Gesandter der Hölle“ hingestellt und behauptet, der Verband habe im schwarzen Bergbach nichts zu suchen. Und was hatten die „Christlichen“ vorher für ein Manöver gemacht! Sie ließen den „Berliner“ Sekretär, August Bauer, bayerischer Landtagsabgeordneter aus München, den „liberalen“ Abgeordneten, Oberamtsrichter B. v. Waldmohr und Dr. M. L. e. b. e. r. in Lönnden, die große „christliche“ Versammlung abblitzen und im „Somburger Tageblatt“ verkündet man der Welt, daß die Mittelbergbacher Bergleute die Hilfe der Sozialdemokraten ablehnten und trotzdem erhielt der bestaunteste „Sozialdemokrat“ jetzt schon 152 Stimmen. Wir markieren und werden die W.-Gladbacher Schugruppe hoffentlich bald bis hinter die preußischen Grenzpfähle zurückgedrängt haben, wo sie unter dem Schutze der königlichen Bergzute „starr“ sind, Stegen und Saarabien sozialistischem halten, bis — der Zusammenbruch erfolgt.

Die Ausschuhwahlen auf den Saar- und Moselgruben

am 8. März trachten den Bergarbeiterverband einen schönen Sieg. Auf Schacht Weisenbach stieg in allen acht Abteilungen die aufgestellten Verbandskandidaten. Trotz erheblicher Anstrengung der Beamten, die Bechtelkandidaten durchzuführen, brachten wir auch auf Schacht II in Spittel zwei Ausschuhmitglieder durch.

Sozialabtreiber in Forbach.

Nachdem uns vor einiger Zeit das Lokal Schmidt abgetrieben und wieder für das Militär freigegeben war, gelang es uns die Wilhelmshöhe für Versammlungen zu erhalten und der Wirt selbst bedauerte darauf, daß wir nur schnell kommen sollten. Raum aber, daß eine Bergarbeiter-Versammlung stattgefunden hatte, mußten andere Kräfte auf den Wirt eingewirkt haben, denn mit folgendem Brief kündigte er uns sein Lokal wieder:

„Forbach, den 14. Januar.
An den Führer der Bergarbeiter-Versammlung,
sowie des Theatervereins Forbach!
Alle Ihnen ergebenst mit, daß ich meine Zusage für beide Teile, wieder zurückzuziehen. Bitte dies dem Theaterverein mitzuteilen, daß heute abend keine Probe für Sie stattfinden kann. Auch keine Bergarbeiter-Versammlung stattfinden kann.
Hochachtung
Math. Rupp.“

Die Versammlung richtet sich gegen die Mißstände auf den de

Wendelischen Schächten und damit diese vom „Mühlfabrikanten“ nicht weiter kritisiert werden kann, treibt man uns das Lokal ab. Man würde uns auch gerne noch die Mitglieder in Forbach abtreiben, aber das geht so einfach nicht. Diese werden aber auch ohne Saal dafür sorgen, daß unsere Bewegung marschiert. Auch in Paardersweiler hat der Wirt sein Wort gebrochen, und das Lokal wieder abgejagt. Saal-sperre, Kaugelhege, Verkosterovismus, Preislingen, alles was zu denken ist, wird gegen uns ausgefahren, um ja die Einigkeit der Bergleute zu hintertreiben.

Aufforderung an den Landtagsabg. Imbusch.

Herr Imbusch hat am 2. März 1910 im preussischen Landtag eine Rede gehalten, in der er sich u. a. auch mit der bekannten „Machtzeichnung“ Gues und mit dem 30 000 Mark-Flugblatt beschäftigte. Herr Imbusch hat sich hier berufen gefühlt, als Verteidiger Brust aufzutreten, was jenen sonderbaren Beigeschmack hat, als sich bekanntlich zwischen den Gebrüdern Imbusch und Brust f. B. ein persönlicher Streit entwickelt hat, der zu den schlimmsten gegenseitigen persönlichen Beschäftigungen und Verleumdungen führte! Wir weisen nur darauf hin, daß Herr Brust in seiner Abwehr gegen die Gebrüder Imbusch diesen gegenüber den Vorwurf erhob, daß sie das Wort ver nicht erfunden hätten! Und in einem weiteren Artikel (Nr. 263 der „Vuerischen Zeitung“, Jahrgang 1907) schrieb Brust unter der Ueberschrift: „Christliche Verleumder und Schraßschneider am Bergknappen“ folgendes:

Die überaus nichtsnutzige Gebrüder Imbusch-Mürup-Sippe am „Bergknappen“.

dem Organ des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, legt in dessen neuester Nummer vom heutigen Datum in der schamlosesten Weise ihren Verleumdungs-Zeitung gegen unsern Redakteur fort. Die Sippe entläßt sich, vom „Geistesreichthum“ Brust zu reden, der längst das Vertrauen der Arbeiter eingebüßt. Jawohl! Brust hat schon längst das Vertrauen der Sozialdemokraten und deren gestunungsverbundenen Elemente unter christlichem Deckmantel verloren. Dann erstreckt sich die Sippe, Brust der Mauerung zu bezichtigen: „Er könnte sich heute von einem Unternehmerverband aufheben lassen“, und da sei es „nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Arbeiter, den Abgeordneten Brust unmöglich zu machen“. Dann fordert die hochwürdige, an Größenwahn leidende Sippe — da Brust und der Verleger unserer Zeitung nicht hören wollen“, die Kameraden zum Handeln auf; mit anderen Worten: unsere Zeitung zu schänden.
Daß die Firma Gebrüder Imbusch-Mürup schon längst das Bedürfnis hat, Geistesgeschwindigkeit zu werden und Brust auch als Abgeordneten zu verdrängen, war uns längst bekannt. Wir können der Gesellschaft aber auch verraten, daß Brust als Abgeordneter ebensowenig ein Krieger ist, wie als ehemaliger Leiter des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter. Aber die Gesellschaft Gebrüder Imbusch-Mürup hat ihn nicht als Abgeordneten gewählt; da haben ganz andere Faktoren gewirkt und genannte Firma Gebrüder Imbusch-Mürup da nur zu liegen.“

Und nachdem Brust in dem Artikel die Kampfweise der „Bergknappen“

leiter und ihrer Anhänger gegen ihn und selbst gegen Geistliche näher geschildert, kommt er zu folgendem Schluß:

„Vorab bitten wir die christlichen Bergleute recht dringend, nicht vom Gewerkeverein abzulaufen, aber die Augen offen zu halten und herabzige Schädlinge, wie die gegenwärtigen christlichen Elemente, falls sie fallen. Unsere sachgemäßen und zahlenmäßigen Überlegungen über die kritische Situation in der Knappschäftsreformbewegung verdienen sie nicht zu widerlegen; sie unterlassen aber auch die Wahrheit. Dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden des Gewerkevereins und des Allgemeinen Knappschäftsvereins, dem Uelsteden Franz Schäfer-Pottrop, der es so ehrlich um die Sache der Bergleute meint, wie es schließlich kein Mensch meinen kann, hat man auf der Geschäftsstelle des Gewerkevereins in Essen gleichsam auch schon mit dem Herauswurf bedroht und nur seine großen Verdienste um den Gewerkeverein noch als mildernde Umstände gelten lassen. Die Freiheit von Einzelpersonen — wie sagen: Gott sei Dank nur von Einzelpersonen — im Gewerkeverein überleben ist tatsächlich alles was es ist, so daß es uns nicht mehr länger möglich ist, dem Gang der Dinge ruhig zuzusehen, wie wir es lange Zeit getan haben. Hier entwickeln sich langsam Dinge, welchen größte Aufmerksamkeit zu schenken der Öffentlichkeit und allen wahren Freunden der christlichen Arbeiter nicht vorzukaufen und bleiben wird.“

Wir sehen, die Gebrüder Imbusch waren also ganz dazu bereiten, sich als die Verteidiger Brusts aufzuspielen! Doch zur Sache. Herr Imbusch hat im Landtage seine Rede so gehalten, daß die „Machtzeichnung“ Gues zu seiner persönlichen Anschuldigung gegen Gues machte. Ferner hat Herr Imbusch unter dem Schutze

der Immunität die Sache mit dem 30 000 Mark-Flugblatt so dargestellt, als ob Gues nicht nur der Veranlasser des Flugblattes wäre, sondern daß Gues auch noch Geld angeboten habe, damit dieser bei einer eventuellen Strafverfolgung die Flucht nach dem Auslande ergreifen könnte! Als Gues den Zeugen Spaniol in dem 30 000 Mark-Flugblatt-Prozess frug, ob er, Gues, mit der Verfassung des 30 000 Mark-Flugblattes zu tun habe und ob er Gelder zur Flucht angeboten habe, ob er ihn dafür fähig halte, so etwas getan zu haben, verneinte das selbst Spaniol! Nicht einmal der gefälschte Gerichtsbericht (gar ein Stenogramm) des „Bergknappen“ bringt es fertig, Gues in dieser Weise zu beschuldigen bzw. zu belasten! Trotzdem die Ausführungen Imbuschs, die den Zweck hatten, Gues Verbilligkeit in den Pot zu zerren. Im übrigen hat selbst das Gericht in seinem Urteil den Vorwurf, daß Gues Gütte Geld angeboten habe, als unerwiesen hinstellen müssen. Das wollen wir gleichfalls hier feststellen.

Nun zu den Angriffen Imbuschs gegen Sachse. Imbusch hat in der den Münchener-Gladbachern nun einmal anhaftenden eigenartigen und gewundenen Art Sachse bezichtigt (und der Zentrumsabgeordnete Gronowst hat vorher den gleichen Ton im Abgeordnetenhaus angestimmt), daß Sachse nicht nur früh genug von dem 30 000 Mark-Flugblatt gewußt habe, sondern daß er eine Klarstellung in dieser Angelegenheit auch bereitete habe. Das Urteil des Gerichts muß aber zeigen, daß Sachse die Verbreitung des Flugblattes sofort zu verhindern versucht hat, nur glaubte das Gericht, die Art und Weise, wie es geschehen ist, nicht als richtig anerkennen zu können. Darüber kann man, wenn man die Verhältnisse, wie sie damals lagen, doch anderer Meinung sein! Die Mittel, die Sachse anwandte, um die Verbreitung des Flugblattes zu verhindern, waren immeres Erachtens die durch die Verhältnisse gegebenen. Die Hauptsache war doch, daß die Verbreitung verhindert wurde und daß durch die Erklärungen Sachses den beabsichtigten Wirkungen des Flugblattes die Spitze genommen wurde! Wie anders und wie schädel aber verhielt sich der „Bergknappe“ und gewisse Gewerkevereinsführer in Sachen des geheimen und gemeinen Zirkulars gegen Pokorny. Warum hat Imbusch hierfür keine Worte der Verurteilung gefunden? Nein, er wollte Sachse treffen, wollte dem Abgeordnetenhaus „Mar“ machen, daß Gues und Sachse an dem 30 000 Mark-Flugblatt direkt engagiert sind, daß sie die eigentlichen Schuldigen sind usw. usw. Und darum verschwieg er auch den Inhalt der Schandflugblätter, wie sie 1904, seitens des Gewerkevereins beim Bruch gegen den Verband in die Massen geworfen wurden. Das 30 000 Mark-Flugblatt ist in seinem Inhalt bei weitem nicht so schlimm, als der Inhalt der Flugblätter, wie sie 1904 von August Brust gegen uns verfaßt wurden. Kein Vorstandsmitglied, auch kein Redakteur des Bergarbeiterverbandes hat das 30 000 Mark-Flugblatt gutgeheißen. Die Brustschen Flugblätter, die einzig in ihrer Art dastehen dürften, gingen aber mit Wissen und Willen der christlichen Gewerkevereinsleitung in die Welt! Das ist ein Unterschied, der die Gewerkevereinsführer sehr veranlassen sollte, recht vorsichtig über das 30 000 Mark-Flugblatt zu urteilen.

Nach eins, was die christliche Kampfweise kennzeichnet. Der Fraktionskollege Imbuschs, Herr Gronowst-Dortmund, hat am 25. Februar im Landtag in voller Entrüstung ausgerufen: „Daß es unter gebildeten Menschen nicht Sitte sei, das, was man feierlich erklärt, anzuzweifeln.“

Diese selbstverständliche Auffassung scheint wohl nur dann gelten zu sollen, wenn Zentrumsleute zu feierlichen Erklärungen gezwungen sind. Für den Gegner gilt wohl diese Moral nicht? Denn sonst hätte Herr Imbusch sich erinnern müssen, daß auch Sachse seinerzeit im deutschen Reichstag sein Ehrenwort abgegeben hat, mit dem 30 000 Mark-Flugblatt nicht mehr zu tun gehabt zu haben, als was er zugegeben habe! Also nichts! Gleichwohl hat Sachses Erklärung als glaubwürdig erachtet. Herr Imbusch und zum Teil auch Herr Gronowst lassen das Ehrenwort Sachses nicht gelten. Nur ihnen soll und muß man Glauben schenken! Das ist die Doppelmoral gewisser christlicher Zentrumsleute. Damit genug für heute.

Und nun richten wir an den Landtagsabgeordneten Herrn Imbusch die Aufforderung, seine Behauptungen anderweitig genau so zu wiederholen, wie er sie unter dem Schutze der Immunität gemacht hat. Oder er mag seine Ausführungen durch irgend eine schriftliche oder mündliche Erklärung wörtlich wiederholen. Und es wird ihm dann die Antwort gegeben werden, wie sie solchen Angriffen gegenüber gebührt.

Drohende Lage in Südwales.

London, den 4. März.
Seit Mitte vorigen Jahres ist es im südwalisischen Kohlengebiete nicht zur Ruhe gekommen. Heute haben sich die Dinge so zugespielt, daß ein Streit in dem großen Kohlengebiet unausbleiblich scheint. Das ist jedenfalls die Ansicht der südwalisischen Bergarbeiterführer, mit denen ich in den letzten Tagen über die Angelegenheit gesprochen habe. Auch der optimistischste unter ihnen, der zugleich der einflussreichste ist, sieht den Ausbruch eines allgemeinen Streites der Bergarbeiter in Südwales als unvermeidlich an.

Wie erinnertlich sein wird, befanden sich die Wältscher letzten Juni in einer ähnlichen Lage. Damals wurde der Streit durch die entschlossene Haltung der Föderation, die den wältschischen Kameraden ihre fräftige Unterstützung versprach, abgemindert und die Unternehrmer gafen im Punkte des Zweifelschrittens nach. Eine Angelegenheit wurde aber unerledigt gelassen; das war die Frage der Ueberstunden. Das Achtstundengezetz erlaubte es bekanntlich, daß an nicht mehr als 60 Tagen im Jahr eine Ueberstunde gearbeitet wird. Die Unternehrmer in Südwales (nicht in den anderen Landesteilen) stellten sich nun auf den Standpunkt, daß die von dem Gesetz als zulässig bezeichneten Ueberstunden von den Arbeitern als zur regelmäßigen geschäftlichen Arbeitszeit gehörend inrechnung zu werden müßten. Darauf konnten sich die Arbeiter natürlich nicht einlassen, besonders da die Föderation das Verbot, in keinem Falle die Ueberstunden zu machen, erlassen hatte. Bei der Zeichnung des Kontrakts am 31. Juni 1909 hatte man zuerst Bedenken gegen die Klausel, in der sich die Arbeiter verpflichteten, die regelmäßige geschäftliche Arbeitszeit innezuhalten. Schließlich schwebten die Bedenken; man sagte sich, kein Richter könne die Worte des Kontrakts so auslegen, daß sich die Arbeiter dadurch bänden, die 60 Stunden Ueberzeit regelmäßig zu machen. Bekanntlich fand sich aber ein Richter, der in der Auslegungskunst sehr geschlagen war und den Werksbesitzern in ihrer Ansicht über die Verpflichtung der Arbeiter, die vom Achtstundengezetz erlaubten Ueberstunden regelmäßig zu machen, Recht gab. Auf Grund dieser richterlichen Entscheidung verklagten nun die Werksbesitzer eine große Anzahl der südwalisischen Bergarbeiter, die sich geweigert hatten, diese Ueberstunden zu arbeiten, auf Schadenersatz und gewannen die Prozesse. Dieses Vorgehen war der direkte Anlaß zu den bestehenden Streitigkeiten. Der südwalisische Verband der Bergarbeiter entschloß sich, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten und kündigte am Ende des Jahres 1909 den Einigungs-kontrakt und auch den Arbeits-kontrakt; beide Abmachungen konnten am 31. März zu Ende.

Bis dahin war ein neuer Kontrakt fertig gestellt, soll es nicht zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung kommen, und um diesen Kontrakt zu schaffen, haben in den letzten zwei Monaten wiederholt Sitzungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und denen der Arbeitgeber im Einigungsamt stattgefunden. Die letzte dieser Sitzungen fand letzten Samstag statt. Auf ihr kamen die Verhandlungen zum Stillstand. Bis jetzt sind erst einige der Fragen, über die gestritten wird, angeschnitten worden und schon hat sich ergeben, daß die Gegensätze zwischen den beiden Parteien fast unüberbrückbar sind. Die Arbeiter verlangen zum Beispiel eine Erhöhung des Minimallohns auf 40 Proz. über der Lohnbasis des Jahres 1879, während die Arbeitgeber eine Reduktion des Minimallohns auf 20 Proz. über der Lohnbasis des Jahres 1879 fordern.

Wichtiger als diese Frage der Höhe des Minimallohns ist die Differenz in betreff der Festsetzung des Verkaufspreises der Kohle, der dem Minimallohn entspricht. Dieser Verkaufspreis ist der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der allgemeinen Lohnhöhe und es ist leicht zu verstehen, daß ihn die Unternehrmer so hoch wie möglich angeeigt

wollen müßten, um das Steigen des allgemeinen Lohnsages so lange wie möglich zu verhindern. Dies kann am besten an einem Beispiel erläutert werden.

Entspricht im Kontrakt z. B. dem Minimallohn von 6 Schilling den Tag ein Verkaufspreis von 10 Schilling die Tonne, so können die Arbeiter, wenn der Verkaufspreis der Kohle auf 10½ oder 11 Schillinge steigt, eine Lohnserhöhung im Einigungsamt beanspruchen. Derselbe Minimallohn würde bei einem Verkaufspreisäquivalent von 11 Schillingen vollständig dazu führen, daß den Arbeitern jede Lohnserhöhung vorzuzuzugewiesen wäre, bis daß der Kohlenpreis 11 Schilling übersteigt. Unter Umständen könnten die Arbeiter also fast zu den niedrigsten Löhnen arbeiten und nur dann und wann bei sehr günstiger Konjunktur etwas von den fetten Verbleiben der Unternehrmer abbekommen. Eine weitere Lohnforderung der Arbeiter ist die Abschaffung des Minimallohns von 60 Proz. über der Lohnbasis. Sie verlangen auch Bezahlung des Kohlenkleins und regelmäßige Löhne für solche Bergarbeiter, die an schlechten Stellen arbeiten.

Nach langen Beratungen haben die Unternehrmer letzten Samstag erklärt, daß sie sich auf weitere Diskussionen nicht einlassen können. Folgendes ist das Ultimatum, das sie den Arbeitern gestellt haben:

„In Anbetracht der Tatsache, daß sich die Arbeiter geweigert haben, eine Erhöhung des Verkaufspreises, der dem Prozentsatz des Minimallohns entspricht, zuzugestehen, eine Erhöhung, die von den Werksbesitzern wegen der Vermehrung der Produktionskosten als notwendig erwiesen worden ist, und da die Arbeiter sich nicht darauf eingelassen haben, es einem Schiedsgericht zu überlassen, zu bestimmen, was das Äquivalent des Minimallohns sein soll, und da sie ihre Forderungen aufrecht erhalten, — weitere Bezahlung für Kohlenklein und einen garantierten Tagelohn in anormalen Stellen zu erhalten, welchen Forderungen die Werksbesitzer nicht zustimmen können. Können die Werksbesitzer nicht einsehen, welchen Zweck es hat, andere Punkte zu diskutieren, ehe diese erledigt worden sind.“

Nachdem so die Verhandlungen ins Stocken geraten waren, kamen die Vertreter der Bergarbeiter Südwales zusammen und gaben ihrem Sekretär den Auftrag, an den Sekretär der Bergarbeiterföderation Großbritanniens zu schreiben, um eine Konferenz der Vertreter aller Distrikte einzuberufen. Diese Konferenz wird jedenfalls in einigen Tagen zusammentreten und darüber beraten, auf welche Weise die wältschischen Kameraden im drohenden Streit unterstützt werden sollen. 200 000 Mann sollen an der Bewegung beteiligt sein.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Januar 1910 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

- Bezirk Hamm: Hamm 254,70, Kamen I 788,70, Kamen II 928,80, Kamen III 178,70, Voerener 588,20, Katterau 888,50, Billmerich 198,40, Werhler 182,00, Obernassen 394,50, Nieberassen 562,90, Maassenstraße 100, Röhre 448, Anna 780, Röhreborn 570, Wülshausen 104,70, Obernassen 102,50, Nieberden 81,20, Markt 65,75, Feeren 680,40, Elinen 182,00, Haken 874,70, Hamm-Nord 361, Wiescherhöfen 518,20, Werne a. d. L. 287,05 Mk.
- Bezirk Glesinghofen: Ende 128,70, Vinnen 1218,70, Hürde 284,90, Weninghofen 222,50, Hengsen 281,10, Wellinghofen 182,50, Stodum 608,50, Kirchhöhe 438,00, Schöthen I 284,40, Schöthen II 120,05, Wülshausen 207,70, Schanze 214,10, Hofwiede 452,70, Hengsenburg 112,20, Uplerbedermarkt 627,40, Ripbered 501,80, Sölde 288,05, Weninghofen 108,20, Eichholz 509,80, Barop 688,10, Wülfelborn 330,20, Auf dem Sande 200,50, Bergkopsen 922, Bittermarkt 170,00, Glesinghofen 588 (Februar 543,80), Schüren 561, Gachen 94,90, Homburg 622,20, Schmeertheide 115,80, Röhreborn 228,80, Rindel 809,20, Sommerberg 101 Mk.
- Bezirk Roddinghausen: Baukau 647,80, Disteln 201,10, Rungenbochum 218,90, Roddinghausen-Elk 1028, Roddinghausen 1220, Daiteln 287,50, Westerhof 208,40, Röhreborn 238,00, Erleschwid 755,80, Serne 1972,50, Serken 1488,00, Hochlar 198,80, Haltern 178,15, Hofstarmarkt 441, Horkhausen 277,00, Hüls 480,00, Eschen 138,50, Studenbusch 51,40, Eudernich 527,35, Gerndenburz 281,85, Scherlebe 817, Markt 67,40, Dillnen 67,40, Wäldrop 67,80, Tremer 201,70 Mk.
- Bezirk Wotrop: Wotrop I 1052,75, Wotrop II 688,50, Erle I 871,50, Erle II 767,80, Wittenborn 783,30, Wotrop III 158,60, Wuet 778, Werhausen 587,50, Osterfeld 848,30, Glabbed I 1033, Glabbed II 872,10, Horre 389,50, Herve-Dorfchen 128,60, Wüffe 588, Horst-Einscher 457,00, Hoffstarmarkt 1150,50 Mk.
- Bezirk Essen-West: Caterberg 1004,70, Vorbed 409,20; Essen-Westend 315,20, Frintrap 516,10, Stoppenberg 548,80, Carnap 428,80, Essen-W.-Hofstettershausen 81,70, Altenessen 1617, Frohnhausen 113,50, Berge-Vorbed 609,70, Schönebeck 420,00, Dellwig 220,95 Mk.
- Bezirk Essen-Ost: Wellinghausen 241,10, Schönebeck I 184,80, Schönebeck II 544,40, Bergerhausen 880,70, Steele 455,10, Kupferdreh 274,50, Bredeben 116,70, Füllendorf 391,20, Rothhausen 1487, Wültschke 185,55, Essen 1400,80, Kray 1001, Heberbruch 164,60, Heisingen 248, Werden 500,80 Mk.
- Bezirk Oberhausen: Heizen 354,50, Hamborn I 720, Harzopf 156, Wültschheim-Holthausen 405,40, Oberhausen I 345,80, Eimpten I 176,30, Eimpten II 142,10, Fulcrum 304,50, Oberhausen II 282,70, Wültschheim I 400,10, Wültschheim II 135,90, Strum 217,20, Schmidthorst 1685,50, Piefeld 281,00, Holten 104,20, Byfang 74,80, Steekrade I 102,30, Steekrade II 820,70, Weidrich I 409,50, Weidrich II 214,40, Wladden 504,30, Oberhausen III 125,65, Ober-Margloh 2054,18, Eimpten III 182,30, Epekdorf 104,00 Mk.
- Bezirk Castrop: Ober-Castrop 442,40, Castrop 354,90, Rütgen-dortmund 1921,40, Södingen 588, Jderen 128, Westrich 215,90, Böhninghausen 427,60, Raurel 393,00, Halinghorst 279,20, Holthausen-Berghy 431,40, Stralinde 229, Fröyhöhe 11,90 Mk.
- Bezirk Hamborn: Marloh 887,50, Hamborn 780,20, Ruhort-Laag 158,30, Hinterlohberg 65,50, Fajrn 202,20, Beed 440, Altentap 130,70, Dinslaken 41 Mk.
- Bezirk Dortmund: Bratel 764,70, Rahm 188,60, Brambauer 1258,85, Grevel 118,75, Schmitthorst 408,10, Rindenhof 285,70, Hunderde 222,70, Ewing I 403,80, Ewing II 603, Ewing III 479,40, Ahen 143,50, Weininghausen 121,80, Deufen 218,40, Wiede 368, Döspel I 514, Döspel II 196,00, Dorfeld 449,60, Straderne 245,95, Bedsten 392,40, Wülfel 737,10, Eöne 88,65, Selin 123,10, Wambel 111,90, Mengebe 701,80, Lanfrop 467,90, Lünen-Süd 816,20, Bodelschwingh II 155,90, Marten 846,20, Lünen-Nord 210,80, Derne 446,90, Dortmund 3146,70, Groppenbruch 191,80, Hofstede 200,20 Mk.
- Bezirk Bochum: Siltrop-Gerthe 430,70, Bergen 261,20, Raer 968,00, Bochum I 280,10, Bochum II 702,30, Bochum III 287,20, Bochum IV 502,10, Bochum V 240,80, Bochum VI 291, Bochum VII 720, Bochum VIII 391,50, Bochum IX 261,70, Rieneke 486,80, Garpfen 775, Alfenbochum 607,70, Langendreer I 1548,70, Langendreer II 746,40, Somborn 880,90, Luereburg 476,30, Weitmar II 647,10, Kallthardt 325,70, Werne 1469,95 Mk.
- Bezirk Linden: Gilschede 267,60, Gommern 289,80, Witten 708,20, Ostholz 805,10, Freisenbruch 554,60, Stürer 314,60, Wengern 136,10, Eprochdel-Nord 468,40, Brederfeld 197,00, Ependorf 327,90, Hoewege 285,40, Eöborn 217,40, Blankenfeld 29,20, Weitmar I 118,80, Serne 282,10, Dahlhausen I 895,70, Wülfel-Baaf 431,90, Altenborn-Ruhr 259,75, Wengern 148, Gorji-Ruhr 235, Westherbe 130,60, Ruden 548,80, Gattungen 150,90, Holthausen bei Gattungen 154,60, Etapel I 125,80, Hahlshausen 474, Dahlhausen-Erdtrich 185,70, Wörmholz-Durchholz 280,50, Nieber-Bonsfeld 211,50, Hiddinghausen 113,20, Dahlhausen I 280,80, Herbe 143,40, Etapel II 213,50, Eprochdel-Ost 368 und 457,80 Mk.
- Bezirk Gelsenkirchen: Gelsenkirchen I 864,95, Gelsenkirchen II 701,80, Gelsenkirchen III 1154,50, Gelsenkirchen IV 927, Gelsenkirchen V 382,90, Gelsenkirchen VI 829,05, Gelsenkirchen VII 499,30, Gelsenkirchen VIII 290,40, Gorbel 257,40, Leitte 289,80, Hofstettershausen bei Raune 467,90, Hüntep 557,20, Wattenfeld 2065,40, Wellerfeld 531,60, Röhreborn 628,30, Eidel 938,80, Günstigfeld 762,60, Wanne 1304,30 Mk.
- Ferner die Bezirke: Wachen 369,60, Weithen 1330,20, Köln 206,80, Wültsch 555,60, Hannover 2814,60, Halle 2485,00, Ganssbam 2685,85, Schmiedt 1194,40, Gildesheim 1074, Kartowig 726,70, Kehrungen I 715, Kehrungen II 754, Lagan 7602,80, Wäts 2916,25, Hylent 332,40, Saarabien 731,30, Sangerhausen 12 936,70, Gerstenberg 2769,90, Waldenbütt 7142,55, Zabze 1920,60, Zeig 11 460,80, Zwidant 9222,40 Mk.

Briefkasten.

S. G. Gaudorf: Die Privatblattschriften sind in der Regel sehr unübersichtlich und wir können keine empfehlen. Es gibt aber Zeitschriften, die sehr zu empfehlen sind. Ob zwar aber in diese Klassen aufgenommen

verbet, ist saglich. - St. Sch. Hamm-Road. Das Verhalten eines...

Verbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und...

Waldorf. Für 1910 wird an folgenden Tagen im Lokale des Herrn...

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt...

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefordert...

Frankenunterstützungs-Auszahlung. Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen mit einem * bezeichneten Zahlstellen findet Vortrag mit...

Waldorf. Jeden zweiten Sonntag, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg...

Waldorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Felder...

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 13. März 1910: Segel u. Aug. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof 'In den drei Krone'

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek

ist jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr...

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 13. März 1910: Eischen-Vollrecht. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schiller...

Öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 13. März 1910: Witten. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgarten...

Beerdigungs-Anzeigen. Formulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen. 100 Stück 50 Pf.

Was die Ruhr mir sang. Heinrich Kämpchen. Eine Zierde für den Büchertisch ist.

Zur gest. Beachtung! H. Hansmann & Co., Bochum Westf. Bestellungen auf Bücher, Broschüren, Faltblätter usw.

makulatur ist in unserer Druckerei zu haben. H. Hansmann & Co., Bochum Westf.